

# Vorwort

Von Grafeneck auf der Schwäbischen Alb nahm der Vollzug der Aktion „T4“, die systematische Ermordung behinderter Menschen während des so genannten Dritten Reiches, ihren Ausgang. Eine Gedenkstätte mit einer Ausstellung erinnert an die Opfer der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, seinerzeit schönfärberisch mit „Euthanasie“ umschrieben.

In der Außenstelle Ludwigsburg des Bundesarchivs lagern zahlreiche Dokumente dazu, die von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen zusammengetragen wurden.

Die Beschäftigung mit der Landesgeschichte muss auch diesen dunklen Aspekt umfassen. Tatort und Gedenkstätte wie auch das Archiv können besucht werden. Besucher erhalten auf Wunsch eine kompetente fachliche Betreuung. Unsere Schrift soll diese Möglichkeiten erschließen. Die neuen Bildungspläne geben Gelegenheit dazu. Der Inhalt konzentriert sich auf einen Vorgang im Lande, an dem die NS-Ideologie und deren menschenverachtende Konsequenzen - bis hin zu den späteren Vernichtungslagern - exemplarisch und überschaubar dargestellt werden können. Für diese Ausarbeitung sind wir dem Autor, Dr. Rolf Königstein und dem Redakteur Otto Bauschert und allen am Zustandekommen Beteiligten dankbar.

Was erwartet die Leserin, den Leser?

- Tipps für eine fachgerechte Arbeit im Archiv,
- konkrete Hinweise zur archivpädagogischen Betreuung in Ludwigsburg,
- anschauliche, teilweise beklemmende Dokumente zur NS-Praxis der so genannten Euthanasie in Württemberg und in Baden,
- ausführliche Interpretationshilfen zu den Quellen,
- didaktisch-methodische Anregungen und gegliederte Literaturhinweise,
- eine fundierte wissenschaftliche Darlegung, auf welche Weise historisch-politische Bildung im Medienzeitalter sinnvoll ist.

Im Mittelpunkt steht die Arbeit im Archiv als besondere Methode der historisch-politischen Bildung. Das unterscheidet das Heft von anderen Publikationen, die eventuell die gleiche Zeitepoche und den gleichen Sachverhalt behandeln. Die speziellen Anforderungen des Quellenstudiums bringen es mit sich, dass diese Handreichung sich vor allem an die gymnasiale Oberstufe wendet. Das schließt aber nicht aus, dass einzelne Materialien auch in den anderen Schularten oder in der außerschulischen politischen Bildung eingesetzt werden können.

Es ist zu hoffen, dass das Bundesarchiv und die Landeszentrale für politische Bildung mit dieser Schrift einen Beitrag zu einem lebendigen und anspruchsvollen Geschichtsunterricht geleistet haben. Rückmeldungen aus dem Leser- und Nutzerkreis sind uns stets willkommen und geben wichtige Hinweise für kommende Projekte.

Landeszentrale für politische Bildung  
Baden-Württemberg

*Lothar Frick*  
Direktor

*Konrad Pflug*  
Fachreferat Geschichte und Verantwortung

# Inhalt

## NS-Euthanasie in Baden und Württemberg

Archivpädagogische Anregungen für die gymnasiale Oberstufe

<b>1. Historisch-politische Bildung im Zeitalter medialer Vermittlung</b>	
1.1 Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft . . . . .	3
1.2 Der Erfahrungshorizont von Gymnasiasten . . . . .	3
1.3 Das Archiv als Lernort . . . . .	4
1.4 Historisch-politische Bildungsarbeit im Bundesarchiv in Ludwigsburg. . . . .	7
1.5 Die Geschichte der Zentralen Stelle in Ludwigsburg . . . . .	8
<b>2. NS-Euthanasie in Baden und Württemberg</b>	
2.1 Didaktische Überlegungen . . . . .	10
2.2 Ausgewählte Materialien (Übersicht) . . . . .	10
2.3 Hilfen zur Interpretation der Quellen . . . . .	11
<b>3. Materialien für den Unterricht. . . . .</b>	<b>21</b>
(M1 bis M12)	
<b>4. Literaturhinweise</b>	
4.1 Anmerkungen zur Auswahl . . . . .	36
4.2 Hilfen für die historisch-politische Bildung . . . . .	36
4.3 Arbeiten zur „Euthanasie“ in Baden und Württemberg . . . . .	38
<b>5. Anhang</b>	
5.1 Wichtige Adressen . . . . .	39
5.2 Abkürzungen: Archive. . . . .	39
5.3 Bildnachweise . . . . .	39

# 1. Historisch-politische Bildung im Zeitalter medialer Vermittlung

## 1.1 Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft

Drei verschiedene Zugangsweisen zur Zeitgeschichte nennt Hans Günther Hockerts, Professor am Historischen Seminar der Universität München, in einem Aufsatz: Primärerfahrung, Erinnerungskultur und Geschichtswissenschaft.<sup>1</sup> Seine Grundideen werden hier aufgenommen.

**Primärerfahrung** stützt sich nach Hockerts auf persönliche Erinnerungen, ist jedoch auch in größere Zusammenhänge eines „kollektiven Gedächtnisses“ eingebettet, die gruppenbezogen sind. Im Nationalsozialismus können dies zum Beispiel Lagerbedingungen von KZ-Häftlingen, das Ausgeliefertsein von Zivilisten im Luftkrieg gegen Städte oder Erfahrungen bei Flucht und Vertreibung sein.

**Erinnerungskultur** entfernt sich von diesem „lebendigen Gruppengedächtnis“ und kann zur „institutionell gestützten Erinnerung“ werden. Staatlich initiiertes Gedenken an die Zeit des Nationalsozialismus fixiert sich auf markante Daten (27. Januar, 8. Mai, 9. November), wird zu einem „Politikum“ und zu einem wichtigen „Teil der Selbstverständigung pluralistischer verfasster Gesellschaften.“ Museen und Ausstellungen tragen ebenfalls zu dieser Erinnerungskultur bei. In immer größerem Maße findet jedoch eine „Massenmedialisierung der Geschichte“ statt, die stark vom Fernsehen geprägt ist. „Große Teile der Kulturindustrie verarbeiten Geschichte nach den Gesetzen des Markterfolges, das heißt, sie bereiten ihn nach Maßgabe einer möglichst großen Einschaltquote oder Auflage und einer möglichst hohen Käufer- und Besucherzahl auf. Der Holocaust ist vom Marketing nicht ausgenommen („Shoa Business“).“<sup>2</sup> In diesem Zusammenhang geht Hockerts kritisch auf Guido Knopps Sendereihe „Hitlers Helfer“ ein, um „genrespezifische Verzerrungsgefahren“ zu benennen.

**Geschichtswissenschaft** steht nach Hockerts zu den Primärerfahrungen von Zeitzeugen und zur „Massenmedialisierung von Geschichte“ in einem „Spannungs- oder auch Konkurrenzverhältnis“. Denn „was für die historische Erkenntnis unabdingbar ist: Begriffe, Kategorien, komplexe Erklärungen“, kann ausschließlich

über eine Arbeitsweise vermittelt werden, die „die Intensität der Quellenrecherche und der Quellenkritik, ... die Verfahren der empirischen Überprüfung, die Rationalitätskriterien der Argumentation, die Reichweite der Kontextbildung, die Intensität der Differenzierung“ ernst nimmt und beachtet. Zeitgeschichtliche Forschung hat deshalb für den Autor die Aufgabe, „den öffentlichen Gebrauch der Geschichte kritisch zu begleiten.“ Dort, wo verzerrte historische Meinungen öffentlich unter großer Publikumsresonanz auf einem Markt der Beliebigkeiten angeboten werden, hat wissenschaftliche Kompetenz deshalb die Verpflichtung, „gegen das Aufkommen von Geschichtslegenden Stellung zu beziehen“.<sup>3</sup>

## 1.2 Der Erfahrungshorizont von Gymnasiasten

Für Oberstufenschüler und angehende Studenten stellen Nationalsozialismus und Stalinismus mit ihrem ideologischen Anspruch und ihren Herrschaftssystemen historische Stoffe dar, zu denen sie in der Regel keinerlei Beziehung haben. Während Historiker Gesamtanalysen dieses 20. Jahrhunderts beherrschenden totalitären Bewegungen zu ziehen beginnen, ist für junge Menschen diese Thematik eine historische Materie wie jede andere auch. Ihr Erlebens- und Erfahrungshorizont spielt sich in gesicherten demokratischen Verhältnissen ab, die ihnen einen großen Spielraum zur persönlichen Entfaltung ermöglichen. Der Zugang einer jungen Generation zum Verständnis völlig anders gelagerter Lebens- und Handlungssituationen unter den Bedingungen totalitärer Herrschaft ist dadurch außerordentlich erschwert.

Zutreffend ist aber auch, dass vielfältige Anstrengungen gerade in der Schule unternommen werden, das Wissen über die Verhältnisse, in denen ihre Großeltern gelebt haben, zu vertiefen. Fahrten zu Gedenkstätten (Dachau oder Grafeneck), Besuche von Ausstellungen (Gedenkstätte deutscher Widerstand sowie Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße in Berlin) können Erinnerungen wach halten und Einsichten wecken. Auch stehen mittlerweile didaktisch konzipierte CD-ROMs zum Nationalsozialismus zur Verfügung und werden authentische Begegnungen fördern und ein unmittelbares Erlebnis hervorrufen können.<sup>4</sup>

1 Hockerts 2001, S. 15-30.

2 Hockerts, S. 25. Vgl. hierzu auch Finkelstein 2000 (polemisch) und Novick 2001.

3 Hockerts S. 30. Vgl. hierzu Birn / Rieß 1998 und Musial 1999.

4 Erinnern für Gegenwart und Zukunft. Überlebende des Holocaust berichten. Berlin 2002 (Cornelsen: CD-ROM und Handbuch); Nationalsozialismus. Multimediale CD-ROM für Unterricht, Studium und Erwachsenenbildung. Simmozheim 2003 (medialeson GmbH).

Das sind zweifellos wertvolle Erfahrungen; dennoch können sie nicht Quellenarbeit mit wissenschaftspropädeutischem Anspruch ersetzen. Textbezogene Quellen in den modernen Medien (Internet, CD-Rom) sind aus dem Überlieferungszusammenhang gerissen und manchmal unverantwortlich gekürzt. Man sollte sich nicht täuschen: In der öffentlichen Präsentation und damit in der Wahrnehmung von Schülern, teilweise auch von Studenten, dominieren massenmediale Inszenierungen von Geschichte, die – so seriös auch ihre Intention ist – den Zeitzeugen außerordentlich viel Raum gewähren und damit der Emotionalisierung und Personalisierung von Geschichte Vorrang einräumen vor Strukturen, Befehlshierarchien und ambivalenten Konfliktlagen.<sup>5</sup>

### 1.3 Das Archiv als Lernort

**Die fachgerechte Arbeit im Archiv.** Die Bildungspläne für die Kursstufe des Gymnasiums in Baden-Württemberg suchen dieser Simplifizierung komplexer Phänomene entgegenzuwirken. In einer wissenschaftspropädeutischen Zielsetzung soll in allen Fächern ein Arbeitsstil gefördert werden, „der exemplarisch in wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden einführt und vor allem eigenständiges Arbeiten erfordert.“ Für das Fach Geschichte „wird in besonderem Maß auf den Erwerb und die Einübung methodischer Kompetenzen Wert gelegt.“ Beispielhaft werden hierzu im Lehrplan für Geschichte etliche fachspezifische Arbeitsformen vorgestellt.<sup>6</sup>

In diesen Zusammenhang gehört auch die fachgerechte Arbeit im Archiv. „Kein anderer historischer Lernort führt so ausgeprägt in das Zentrum fachspezifisch historischer Methoden wie der Lernort Archiv.“<sup>7</sup> Historisches Forschen im Archiv kann somit geradezu beispielhaft Geschichtswissenschaft im Sinne Hockerts einüben. Denn Arbeiten im Archiv, das über ein flüchtiges Kennenlernen hinausgeht, setzt die Bereitschaft zu „forschendem“ oder „entdeckendem Lernen“ geradezu voraus.<sup>8</sup> „Gemeinsam ist aller, wie intensiv auch immer pädagogisch angeleiteten Archivarbeit ein gewisser detektivischer Charakter. Die ‚Spurensuche‘, die als Methode bei der Erforschung der Geschichte des Dritten Reiches zur beliebten Metapher geworden ist, kann als

Modell für archivisches Forschen allgemein gelten.“<sup>9</sup> „Spuren suchen“ – so lautet der 1973 von der Körber-Stiftung und dem damaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann initiierte „Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten.“ Zehntausende von Schülern beteiligten sich bisher an diesem alljährlich ausgeschriebenen Wettbewerb, der Schüler außerhalb von Schule und Lehrplänen häufig in die verschiedenen Archive brachte.<sup>10</sup> Die auf lokale und regionale Bezüge ausgerichteten Aufgabenstellungen bei den Wettbewerben fördern das Entdecken landesgeschichtlicher Verhältnisse.

Das Archivgebäude in Ludwigsburg ist ein historischer Lernort ganz besonderer Art. Als einziges Archiv beherbergt es zwei Behörden, die sich mit einem Gesamtkomplex, den Verbrechen aus der NS-Zeit, beschäftigen. Es sind dies die weiterhin tätige „Zentrale Stelle der Länderjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ (kurz oft „Zentralstelle“ genannt) sowie das Bundesarchiv als neuer Hausherr. Seit Herbst 2001 wird umgebaut, um das Archivgut besser zu erfassen und zu lagern. In den Arbeitsräumen für Besucher stehen Laptop-Anschlüsse bereit. Geblieben ist das Herzstück des Hauses: die Karteikarten mit der Speicherung der Gesamtbestände. Über mehrere Räume verteilt und ergänzt mit Schaubildern, die die komplizierten Befehlsstränge zu Polizei-, SS- und Sonder-Einheiten aufdecken, vermittelt dieser Teil des Hauses etwas vom spezifischen Genius Loci: Die Sicherung durch Panzertüren und Alarmanlagen zeigt noch heute, wie wichtig die Ludwigsburger Zentrale Stelle bei der Aufarbeitung des NS-Unrechts war. Bereits ein flüchtiger Blick in die Karteikarten lässt die Dimensionen der im Dritten Reich verübten Verbrechen ahnen. Endlos tauchen bei der Ortskartei Namen über Namen auf, die nach Osteuropa als Schauplatz von Verbrechen verweisen.

**Die archivpädagogische Betreuung.** Die in Ludwigsburg lagernden Bestände der Zentralen Stelle sind für „Spurensuche“ in idealer Weise geeignet, zumal die Außenstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg archivpädagogische Betreuung bietet. Das Archivmaterial besteht zwar nur aus Kopien, denn sie genügen der Zentralen Stelle als Nachweis ihrer Ermittlungen. Dennoch handelt es sich um authentisches Material (staatliche Erlasse und Schreiben, Parteikorrespondenz,

5 Vgl. Hockerts S. 29. Der Autor erwähnt in diesem Zusammenhang Fritz Stern, der in einem Interview im „Spiegel“ darauf hingewiesen hatte, dass Besucher von Spielbergs „Schindlers Liste“ aus dem Kino gegangen seien, „ohne in irgendeiner Weise über den historischen Zusammenhang belehrt zu sein.“ (Spiegel 41/99, S. 300). Im Internet zeigt sich die Problematik medialer Geschichtspräsentation besonders deutlich: Auf der einen Seite sind es „Online-Gedenkstätten“ für Angehörige der Waffen-SS, auf der anderen Seite „Online-Mahnmale“ im Fall von Anne Frank und der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“. Blank 2001, S. 91-115.

6 Bildungsplan für die Kursstufe des Gymnasiums für Baden-Württemberg, Stuttgart 2001, S. 5 und 104.

7 Würfel 2 □  
„Erlebniswelt Archiv.“

8 Filser 1985.

9 Lange 1993, S. 15.

10 Reflexion und Initiative 1997. Vgl. auch Spurensucher 1997.

ärztliche Unterlagen, Privatbriefe etc.) in Originalgröße, das zur juristischen Aufklärung von NS-Verbrechen herangezogen wurde. Die komplexe Natur der Materie verlangt solide Grundkenntnisse zum Nationalsozialismus. Entscheidend für sinnvolle Archivarbeit, in die ein Lehrer seinen Oberstufenkurs einführen möchte, ist eine präzise, eng umrissene Aufgabenstellung, nicht nur eine allgemeine Anfrage, man wolle „NS-Verfahren“ erarbeiten. Sinnvoll und für Schüler zu bewältigen ist zum Beispiel die Beschränkung auf eine Täter- oder Opferbiographie.

Auch in Stadtarchiven ist die Beschränkung auf einen Aspekt, der mit Hilfe lokaler Materialien (besonders wertvoll: die Lokalzeitung) erarbeitet wird, oft entscheidend für die Qualität der angestrebten Arbeit. Prof. Dr. Gerhard Fritz von der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd stellt in seinem Aufsatz „Archivnutzung im Geschichtsunterricht“<sup>11</sup> die für eine Facharbeit oder ein Referat wesentlichen Aspekte dar, die es zu beachten gilt. Als besonders wertvoll erweist sich ein Kriterienblatt für das von ihm herausgegebene lokale Geschichtsjahrbuch,<sup>12</sup> das Schüler und Autoren von Beiträgen mit den formalen Voraussetzungen eines Aufsatzes vertraut macht (Zitierweise, Literaturnachweise, Einrichtung von Fußnoten etc.). Einige der von Fritz bis 2003 am Max-Born-Gymnasium in Backnang betreuten Schüler lieferten im Leistungskurs Geschichte Arbeiten ab, die in jedem Proseminar an der Universität Anerkennung finden würden. Die für Schüler eindeutige Fragestellung war hierfür eine entscheidende Voraussetzung.

Der Lehrer muss die Schüler bei ihrer Recherche sorgfältig begleiten. Auf keinen Fall darf die Quellensuche ausschließlich oder überwiegend auf die Nutzung des Internets beschränkt werden!<sup>13</sup> Auch bei Studenten wirkt sich die unkritische Verwendung des Internets mittlerweile katastrophal aus. So beklagt etwa Wolfgang Wirth in einem Aufsatz das „Ende des wissenschaftlichen Manuskripts“.<sup>14</sup> Er registriert bei der

weit verbreiteten Internet-Recherche einen Verlust an Quellenkritik, mangelhafte Strukturierung des Stoffes, Verkümmern der sprachlichen Qualitäten. „Altmodische, aber bewährte Praktiken wie Bibliographieren und Exzerpieren sind bei solcher Produktionsweise überflüssig geworden.“ Die Folge sei das „schleichende, unmerkliche Zurückschneiden unseres intellektuellen Qualitätsanspruches.“ Bei der historischen Recherche in der Bundesarchiv-Außenstelle Ludwigsburg wird man nicht umhin können, auf derartige „altmodische“ Rezeptionsarten zurückzugreifen, weil sie die Grundlage für gründliches Arbeiten.

**Arbeitsformen.** Je nach Gruppengröße eignen sich für die Archivarbeit in Ludwigsburg verschiedene Arbeitsformen.<sup>15</sup> In **Kleingruppen** (Seminar Kurs, Projektgruppe, Facharbeiten für eine Teilgruppe aus dem Neigungsfach Geschichte) bietet sich nach einer Führung im Haus, die den besonderen Charakter dieses Archivs verdeutlicht, eine arbeitsteilig individualisierte Bearbeitung ausgewählter Einzelfälle zu Tätern, Opfern oder Heil- und Pflegeanstalten an. Einzelne Akten, eine Auswahl von kopierten Seiten, auch ergänzende Materialien (z. B. aus dem Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart) werden zur Verfügung gestellt. Auf Grund des auch seelisch belastenden Charakters des Materials, bürokratisch verschlüsselter Formulierungen und undurchsichtiger Zusammenhänge ist es notwendig, dass die beteiligten Schüler Gelegenheit haben, sich untereinander und mit dem Lehrer zu besprechen. Reine Einzelarbeit ist hier nicht sinnvoll. Eine Diskussion am Schluss soll die Einzelergebnisse bündeln und Erkenntnisse sichern als Voraussetzung für weiteres eigenständiges Arbeiten (Referat, Facharbeit oder Präsentation in einem Projekt). Für **Großgruppen** (Grundkurse und Mitglieder des Neigungsfaches im Rahmen von Exkursionen) wird die Führung, die den spezifischen Genius Loci erfahrbar machen wird, eine größere Rolle einnehmen. Aber auch hier soll anschließend anhand eines geeigneten Beispiels (etwa das Resistenzverhalten einzelner Pfarrer gegenüber dem „Euthanasie“-Mord) in

---

11 Fritz 1997.

12 Das „Backnanger Jahrbuch“ erscheint seit 1991/92 und liegt nun mit seiner Ausgabe 2004 mittlerweile in 12 Bänden vor. Die stattlichen Bände genügen wissenschaftlichen Ansprüchen in ihrer Sammlung von Aufsätzen, Rezensionen, Literaturhinweisen zu einzelnen Orten, kommunalen Nachrichten, exzellentem Bildmaterial und einem sorgfältig erarbeiteten Register.

13 Der Sammelband von Stuart Jenks, Stephanie Marra, Internet-Handbuch Geschichte, Köln, Weimar, Wien 2001, arbeitet in sorgfältigen Darlegungen verschiedene Aspekte der Online-Angebote zu einzelnen Geschichtsepochen, der digitalen Editionstechniken und der digitalen Möglichkeiten bei Bibliotheken und Archiven heraus. Zwei Beiträge widmen sich den „Online-Angebote(n) zwischen Popularität und Wissenschaft“ (S. 249-264, von Stephanie Marra) und der Verlässlichkeit von Informationen im Internet (S. 265-271, von Stuart Jenks). Ralf Blank kommt in seinem Beitrag zur „Neueste(n) Geschichte und Zeitgeschichte“ (S. 91-115) zu folgendem Fazit gegenüber den Internet-Informationen zum Nationalsozialismus: „Dies betrifft generell den Umgang und die Präsentation dieses Themas im Internet. Viele Websites bieten besonders in den Bereichen Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg und Holocaust eine oberflächliche Aufbereitung von Informationen, die vor allem auch Fragen nach der Vermarktung von Geschichte im Internet aufwerfen. Werbung kommerzieller Anbieter auf Webseiten mit Inhalten zum Holocaust und generell zum „Dritten Reich“ wirken mehr als befremdlich und könnten die Ernsthaftigkeit eines Angebotes in Frage stellen, da zumeist kein Einfluss auf die Werbebotschaften vorhanden ist. Wenn dann noch die inhaltliche Qualität der Website gering ist und die Werbebotschaft die historische Aussage zudem karikiert, erweist sich ein gegenüber den Besuchern fachlich fundiertes Angebot alles andere als sinnvoll.“ (S. 107).

14 Wolfgang Wirth, Das Ende des wissenschaftlichen Manuskripts. Beobachtungen eines Hochschullehrers. Forschung und Lehre 1/2002, S. 19-22.

15 Herrn Eberhard Keil danke ich für die freundliche Unterstützung beim gemeinsamen Nachdenken über Nutzungsmöglichkeiten für die gymnasiale Oberstufe.

einige Quellen eingeführt werden, um eine Einsicht in die Struktur eines totalitären Staates zu vermitteln. Der archivpädagogische Betreuer stellt den Auskunftsuchenden Schülern geeignetes Material zur Verfügung. Eine völlig selbstständige Recherche würde die Schüler (vielfach auch die Studenten) angesichts des riesigen Quellenmaterials und der Komplexität der Stoffe überfordern. Eigenständige Forschung wird in diesem Hause den an einer Dissertation arbeitenden Historikern vorbehalten bleiben müssen. Anhand eines Satzes kopierbarer Einzelmaterialien wird der Lehrer eine vertiefende Nachbereitung im Unterricht anstreben.

Unter den in Ludwigsburg lagernden Verbrechenskomplexen eignet sich für Schüler der Komplex „Euthanasie“ am besten. Im Unterschied zu anderen Verbrechen im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Kriegführung und Besatzungsherrschaft im Osten weisen die Materialien zur „Euthanasie“ eine Fülle lokaler und regionaler Bezüge auf (Heil- und Pflegeanstalten, Grafeneck als Tötungsanstalt, Opfer- und Täterbiographien). Dieses Thema soll deshalb im Mittelpunkt der gymnasialen Nutzung der Außenstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg stehen. Hierzu lagern in der Zentralkartei ca. 3.350 Personenkarteien und ca. 900 Karteikarten, die auf Dokumente verweisen (zu einzelnen Anstalten, zur Haltung der Kirchen, der Reaktion von Staatsanwälten, auch von Parteikreisen und zu Berliner Behörden wie der Kanzlei des Führers etc.). Außerdem gibt es fast 40 prall gefüllte Leitzordner mit Zeugnisaussagen und Verhörprotokollen von Beschuldigten oder Angeklagten im Zusammenhang mit Prozessen zur „Euthanasie-Aktion“.

Ein Seminarkurs unter dem Leitthema „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, wie er seit Jahren von der John-F.-Kennedy-Schule, einem beruflichen Gymnasium in Esslingen, angeboten wird, kann auf ein großes Materialangebot der Bundesarchiv-Außenstelle zurückgreifen. Zum Thema „Euthanasie“ können zum Beispiel vorgelegt werden: die Urteilssprüche der Landgerichte in Freiburg vom 16. 11. 1948 und in Tübingen vom 5. 7. 1949 (ausgewählte Kapitel); Materialien zur Tätigkeit der im Karlsruher und Stuttgarter Innenministerium tätigen Beamten; Biographien von Ärzten, die in das Mordgeschehen verstrickt waren; Opferbiographien; Unterlagen zur bürokratisierten Verfahrensweise bei der Erwachsenen- und Kinder-„Euthanasie“ unter Einbeziehung der Berliner Behörden; Material zum kirchlichen Widerstand.

**Archivarbeit während des Studiums.** Auch wenn die Zahl der Magisterarbeiten, die ihren Forschungsschwerpunkt in der Bundesarchiv-Außenstelle Ludwigsburg haben, in den letzten Jahren gestiegen ist, forschen noch immer auffällig wenige Studenten in diesem Archiv. Der Grund dürfte darin liegen, dass die meisten der hier archivierten Straftaten im Osten und

Name: E u t h a n a s i e	
Aussteller:	Württ.Evang.Landeskirche der Landesbischof
Empfänger:	Reichsminister des Innern Dr. Frick Berlin
Datum:	19.7.1940
Inhalt:	Schreiben von D. W u r m wegen der Verlegung von Pfleglingen in andere Anstalten ohne oder zu späte Benachrichtigung der Angehörigen und dem Tod der Patienten wenige Wochen später. Angeführt werden Vorkommnisse in der Anstalt Schloss <u>Grafeneck</u>
Fundstelle:	Ordner 513, Bl. 25 - 29

Beispiel einer Karteikarte (BAL)

Südosten Europas geschahen und sich im Rahmen des Weltanschauungskrieges gegen die Sowjetunion und zeitgleich auch im besetzten polnischen und jugoslawischen Raum abspielten. Hohe Hürden ergeben sich hier durch die Fremdheit der Geographie und der Sprachen, die ethnischen Gemengelage, die komplizierten Befehlsstrukturen und die schwierige Einschätzung der militärischen Gegebenheiten. Vermutlich wird sich ohne eine Schulung in einem Oberseminar der Universität kaum ein Student an die Entschlüsselung der in diesem Zusammenhang vorgefallenen Verbrechenskomplexe wagen. Dies erklärt, weshalb bisher häufiger Doktoranden als Studenten in diesem Archiv tätig waren.

Unter diesem Aspekt ist es von Bedeutung, dass unter der Federführung von Prof. Dr. Wolfram Pyta eine ständig besetzte Forschungsstelle der Universität Stuttgart im Bundesarchiv eingerichtet wurde, die mit Prof. Dr. Klaus-Michael Mallmann und Dr. Volker Rieß mit ausgewiesenen Experten besetzt ist. Ihre Veröffentlichungen sind diesen Verbrechenskomplexen im Osten gewidmet. Es ist zu wünschen, dass neben der reinen Forschertätigkeit das Haus auch für die wissenschaftliche Schulung von Studenten der Universität Stuttgart genutzt wird. Der Universität Stuttgart könnte hier eine Schlüsselrolle für die Verbindung von Forschung und Lehre zufallen.

Für Referendarinnen und Referendare, die ein Studium für das Höhere Lehramt an Gymnasien abgeschlossen haben, wird erfreulicherweise immer stärker ein Besuch an diesem besonderen außerschulischen Lernort gewünscht. Es sind dies unverzichtbare und notwendige Veranstaltungen im Rahmen der Referendaraus- bildung.

## 1.4 Historisch-politische Bildungsarbeit im Bundesarchiv in Ludwigsburg

Martin Broszat, der langjährige Leiter des renommierten Münchner Instituts für Zeitgeschichte, hat bereits vor langer Zeit festgestellt: „Was deutsche Justiz und Jurisprudenz bei der Strafverfolgung von NS-Verbrechen an faktischer Aufklärung und begrifflicher Erfassung des NS-Unrechtregimes leisteten, war möglicherweise von größerer Bedeutung als die individuellen Strafen, die Gerichte verhängten oder nicht verhängten“.<sup>16</sup> Dieses Urteil ist für die Archivforschung in Ludwigsburg in vollem Umfang gültig.

Die NS-Prozesse können mittlerweile bis auf Einzelfälle zur Rechtsgeschichte gezählt werden. Für die Zukunft schiebt sich infolgedessen eine „andere Funktion der NS-Prozesse“ in der öffentlichen Wahrnehmung und Erinnerung in den Vordergrund, wie Peter Steinbach es formulierte. Indem die juristische und in ihrem Gefolge auch die wissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Verbrechen über einen langen Zeitraum hinweg eine präzise „Kenntnis über die ganz spezifische verbrecherische Qualität einer diktatorischen Ordnung“ vermittelte, leistete sie einen wichtigen Beitrag für einen „Prozess gesellschaftlicher Aufklärung“. Die politische Kultur der deutschen Nachkriegsdemokratie wurde tief beeinflusst von der Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit. „Das Selbstverständnis der bundesrepublikanischen Gesellschaft“ kann nach Steinbach als das einer „nachnationalsozialistischen Demokratie“ gesehen werden.<sup>17</sup>

Dieser Grundgedanke muss nach meiner Überzeugung der entscheidende Aspekt für eine historisch-politische Bildungsarbeit im Bereich des Bundesarchivs sein. Gerade die NS-Prozesse gestatten die „Fokussierung eines Problems: die Bildung politischen Bewusstseins aus zeitgeschichtlicher Erfahrung“.<sup>18</sup> Dazu gehört die Erarbeitung präziser und gesicherter Erkenntnisse über die NS-Zeit; dazu gehört auch die Einsicht in das Wesen der deutschen Nachkriegsdemokratie, die sich in ihrem Grundgesetz von 1948/49 auf beeindruckende Weise „als Gegenentwurf zur nationalsozialistischen Herrschaft“ begreift. Christa Hoffmann formulierte diesen entscheidenden Aspekt treffend: „Nicht zuletzt dieser im Grundgesetz sich manifestierende antitotalitäre Konsens bedeutete die entschiedenste Abkehr vom nationalsozialistischen Unrechtsstaat.“<sup>19</sup> Im Kontext historisch-politischer Bildungsarbeit heißt dies, dass in der akademischen Lehre und beim Arbeiten

auf der gymnasialen Oberstufe dieser dialektische Zusammenhang von NS-Unrechtsstaat und freiheitlichem Grundgesetz, der sich bereits in den Beratungen im Parlamentarischen Rat deutlich zeigte, besonders herausgearbeitet werden sollte.

Da in einer jungen Generation jeglicher Vergleichsmaßstab aus eigenem Erleben fehlt, wird es umso bedeutsamer sein, sie in exemplarischen Fällen zu einer Einsicht in die „Auslieferung des Einzelnen an übermächtige Institutionen und Träger dieser Einrichtungen“ zu bringen.<sup>20</sup> Totalitäre Strukturen zwangen dem Einzelnen oft komplexe Situationen auf, die ihn häufig zu widersprüchlichen, ambivalenten Verhaltensweisen brachten, sofern sich sein Verhalten nicht in feigem Wegducken oder bedenkenlosem Mitmachen erschöpfte. Viel häufiger, als gemeinhin angenommen, zeigten Menschen derartiges partielles Resistenzverhalten, das sogar mit einer grundsätzlichen Loyalität zum nationalsozialistischen Staat einhergehen konnte. Darauf aufmerksam zu machen, scheint mir ein wichtiges Anliegen politischer Pädagogik zu sein. Die Komplexität der Umstände klarzustellen, bedeutet auch, wie Steinbach es formuliert, „Vielfältigkeiten der Empfindungen zu erschließen, hingegen Eindeutigkeiten als schlichtes Resultat exklusiver Deutungen durch Historiker zu vermeiden. Nur eine präzise, zeitlich genau differenzierende Beschreibung von Situationen und Lebensschicksalen der NS-Zeit ist geeignet, hier jene Missverständnisse zu vermeiden, welche die gesamte Zeitgeschichtsschreibung durchziehen.“<sup>21</sup> Eine derartige Sehweise stellt ein Stück historischer Gerechtigkeit gegenüber einer Generation dar, die in einer schwierigen politischen Zeit lebte.

Zur historisch-politischen Bildungsarbeit gehören außer der Forschung im Haus Veranstaltungen und Ausstellungen, die ein größeres Publikum erreichen sollen. Von Dorothee Weitbrecht und Volker Rieß wurde aus Anlass der Deportation der württembergischen Juden und der Wannsee-Konferenz eine gemeinsame Ausstellung des Bundesarchivs und des Staatsarchivs Ludwigsburg konzipiert, die als Wanderausstellung zu sehen ist und zu der auch ein sorgfältiger Katalog erstellt wurde: Ruth „Sara“ Lex, 5 Jahre alt, deportiert nach Riga. In diesem Zusammenhang gelang es, einen der letzten Zeitzeugen des jüdischen Widerstandes im Lodzer Ghetto, Prof. Michael Moshe Checinski, am 10. Juli 2002 zu zwei Veranstaltungen in Ludwigsburg mit Oberstufen-Gymnasiasten verschiedener Schulen und mit Erwachsenen einzuladen. Er las dabei aus seinem eindrucksvollen autobiographischen Bericht „Die Uhr

16 Broszat 1981, S. 543.

17 Steinbach 1995, S. 136-153

18 Steinbach 2000, S. 1063.

19 Hoffmann, S. 192.

20 Steinbach 2000, S. 1057.

21 Steinbach 1995, S. 108 f.

meines Vaters“. Seit Herbst 2003 steht eine Wanderausstellung zum Krankenmord im Nationalsozialismus. Grafeneck 1940 zur Verfügung.

## 1.5 Die Geschichte der Zentralen Stelle in Ludwigsburg

**Gründung.** Am 6.11.1958 wurde durch eine Verwaltungsvereinbarung der Justizminister und Justizsenatoren der Länder die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ gegründet. Die Zentrale Stelle war damit eine gemeinschaftliche Einrichtung aller Landesjustizverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland. Zuständig war die Zentrale Stelle zunächst für solche NS-Verbrechen, deren Tatort außerhalb des Bundesgebietes lag. Zu bearbeiten waren insbesondere NS-Verbrechen in Konzentrationslagern und bei den so genannten Einsatzkommandos.

Als Anlass für die Einrichtung der Zentralen Stelle wird vielfach der „Ulmer Einsatzkommando-Prozess“ genannt. Damals waren zehn ehemalige Gestapo-Angehörige wegen der Beteiligung an Massenerschießungen nach Beginn des Krieges mit der Sowjetunion angeklagt gewesen. Insbesondere Juden im litauischen Grenzgebiet waren die Opfer gewesen. Das Schwurgericht Ulm verhängte am 29. August 1958 langjährige Zuchthausstrafen für sämtliche Angeklagten. Materialien aus diesem Prozess ließen den Verdacht aufkommen, dass noch weitere Verbrechen nicht aufgeklärt sein könnten, so zum Beispiel die so genannten Ereignismeldungen der Sicherheitspolizei und des SD („Sicherheitsdienstes“) über Geschehnisse in Russland. Neuere Forschungen sehen die Gründung der Zentralen Stelle „viel stärker vor dem Hintergrund der jahrelangen justitiellen Untätigkeit..., die nun die Möglichkeit zu gefährden schien, die für 1960 anstehende Verjährung von Totschlagsverbrechen passieren zu lassen.“<sup>22</sup>

**Zuständigkeiten.** Am 22.11.1964 und 28.4.1966 wurden die Zuständigkeiten erheblich ausgeweitet. Von nun an hatte die Zentrale Stelle auch Verbrechen aufzuklären, die sich im Bundesgebiet selbst ereignet hatten. Insbesondere wurden jetzt auch Vorermittlungen gegen Angehörige der obersten Reichsbehörden und obersten Parteidienststellen und gegen Angehörige der Lagermannschaften von im Bundesgebiet gelegenen Konzentrationslagern geführt. Es wurden jetzt nicht nur NS-Verbrechen gegenüber der Zivilbevölkerung unter-

sucht, sondern auch bestimmte Verbrechen gegenüber Kriegsgefangenen.

Die ermittelnden Staatsanwälte mussten in den ersten Jahren außerordentliche Schwierigkeiten meistern: „Vielfach hatten sie nur knappe Anhaltspunkte über Tat, Tatzeitpunkt oder Tatbeteiligung. Sie arbeiteten alliierte Prozesse und die keineswegs beeindruckende wissenschaftliche Literatur auf, verhörten Zeugen - Täter wie Opfer - und fügten in aufreibender ... Arbeit Mosaikstein zu Mosaikstein.“<sup>23</sup> Außerdem hatten sie einen Wettlauf gegen die Zeit zu bestehen: der Straftatbestand des Totschlages verjährte 1960, der für Mord drohte 1965 zu verjähren. Am 26.2.1965 leitete deshalb das Bundesjustizministerium dem Bundestag einen schriftlichen Bericht mit einer detaillierten Bilanz der NS-Verfahren zu.<sup>24</sup>

**Verjährungsdebatte.** Unter dem Eindruck sich verdichtender Hinweise auf weitere, bislang ungesühnte Verbrechenkomplexe und angesichts eines dokumentarischen Materials, das im Besitz osteuropäischer Länder war und weder im Umfang noch in der Relevanz abgeschätzt werden konnte, wurde im Deutschen Bundestag nach einer intensiven Verjährungsdebatte die Verjährung für Mord von 1965 auf 1969 verschoben und mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung gebracht.<sup>25</sup> 1969 erfolgte eine erneute Verschiebung auf 1979; 1979 schließlich wurde die Verjährung für Mord zeitlich unbefristet aufgehoben.

Erst Mitte der sechziger Jahre konnten deutsche Staatsanwälte ungehindert und eigenverantwortlich polnische und sowjetische Archivbestände durcharbeiten. Man hat in diesem Zusammenhang immer wieder den Vorwurf erhoben, dass die Politiker sich lange Zeit nicht konsequent genug für die Öffnung der osteuropäischen Archive eingesetzt hätten und Gefangene des westdeutschen Alleinvertretungsanspruchs (der „Hallstein-Doktrin“) geblieben seien. Peter Steinbach, der seit vielen Jahren die strafrechtliche Aufarbeitung der NS-Verbrechen wissenschaftlich beurteilt und als einer der besten Kenner der Materie gelten kann, sagt hierzu: „Das Misstrauen gegenüber den osteuropäischen Regierungen war keinesfalls völlig unbegründet, denn viele der veröffentlichten Einzeldokumente zielten auf (häufig prominente) Einzelbelastete, gaben jedoch keine Gewähr einer umfassenden und ungehinderten staatsanwaltschaftlichen Ermittlung. ... Insbesondere durch die gezielte Diffamierung führender westdeutscher Politiker, etwa des inzwischen wegen erwiesener Unschuld von polnischer Seite voll rehabilitierten

22 Frei 1999, S. 399.

23 Steinbach 1984, S. 68.

24 Zur Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen, Teil I, S. 88 - 141.

25 Vor allem die parlamentarischen Beiträge von Ernst Benda, Thomas Dehler und Adolf Arndt (Teil I, S. 152-166, 193-199, 203-214) stellen beeindruckende Zeugnisse einer Rechtskultur dar.



Bundesministers Oberländer<sup>26</sup>, des als ‚KZ-Architekten‘ diffamierten Bundespräsidenten Heinrich Lübke, auch des Kanzlers Kiesinger in den DDR-offiziösen ‚Farbbüchern‘, war die politisch motivierte Aufklärung über NS-Belastete und ihre Identifikation mit Tätern deutlich geworden. Dies musste Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit vor allem von Dokumenten aus der DDR haben.<sup>427</sup>

**Intensivierung der Arbeit.** Starke Impulse für eine Aufarbeitung des NS-Unrechts ergaben sich durch den Eichmann-Prozess in Jerusalem 1961/62. Mit dem Auschwitz-Prozess in Frankfurt (1963/64) unter Leitung des Hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer wurde in der Bundesrepublik Deutschland ein wichtiger Maßstab gesetzt. Auch wenn dieser Prozess seinen Ursprung nicht in der Zentralen Stelle genommen hatte, weil die Ermittlungen bereits kurz vor Errichtung dieser Institution eingeleitet worden waren, wurden umfangreiche Dokumentationen aus Ludwigsburg zur Verfügung gestellt. Um die Verbrechen umfassend aufarbeiten zu können, wurden zudem historische Gutachten vom Institut für Zeitgeschichte in München in Auftrag gegeben. Der von Hans Buchheim herausgegebene Sammelband über die „Anatomie des SS-Staates“ kann auch heute noch als Standardwerk gelten.<sup>28</sup> „Der Auschwitz-Prozess schuf so die entscheidenden Voraussetzungen für die präzise Benennung der rassistisch und weltanschaulich motivierten NS-Verbrechen, die nur im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Ideologie gesehen werden können. ... Die sich an den großen Auschwitz-Prozess anschließenden weiteren Verfahren über die anderen großen Vernichtungslager und Vernichtungsaktionen festigten letztlich ein Bild von der NS-Wirklichkeit, das die siebziger und achtziger Jahre prägte.“<sup>29</sup> Auch Adalbert Rückerls Studien, die sich aus seiner Tätigkeit als Leiter der Zentralen Stelle ergaben, vermittelten ein genaues Bild über das Ausmaß von NS-Verbrechen.<sup>30</sup> 1967 bis 1971 war die Zeit der größten Arbeitsbelastung für die Zentrale Stelle. Als gleichzeitig mehr als 600 Vorermittlungsverfahren zu bearbeiten waren, betrug der Personalbestand der Zentralen Stelle 121 Mitarbeiter, davon 49 Staatsanwälte und Richter.

**Neue Aufgaben.** Bereits in den achtziger Jahren kamen erste Überlegungen über eine langfristige Nutzung der Unterlagen der Zentralen Stelle auf. Schließlich rückte der Zeitpunkt immer näher, zu dem es aus biologischen Gründen nur noch in Ausnahmefällen zu einem Strafprozess gegen NS-Täter kommen konnte. Dabei gab

es unterschiedliche Auffassungen. Die einen forderten den Erhalt des Archivs der Zentralen Stelle als einer selbständigen Einrichtung, andere plädierten für eine Eingliederung in das Bundesarchiv. Bei einer Übernahme in das Bundesarchiv mit einer denkbaren Verlagerung der Bestände nach Koblenz oder Berlin wurde befürchtet, dass mit der Zentralen Stelle ein Symbol für die Ernsthaftigkeit der deutschen Nachkriegsdemokratie, sich der nationalsozialistischen Vergangenheit zu stellen, verloren gehen könnte.

Im April 2000 kam es zu einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bundesländern und der Bundesrepublik Deutschland, die beiden Positionen gerecht zu werden versuchte. Die Unterlagen der Zentralen Stelle wurden vom Bundesarchiv übernommen, verblieben aber in Ludwigsburg. Das Bundesarchiv richtete außerdem im Gebäude der Zentralen Stelle eine Außenstelle ein und ist seitdem dabei, das umfangreiche Archivgut für eine Archivnutzung zu erfassen. Der weiterhin im Haus befindlichen Zentralen Stelle steht die vorrangige Nutzung der Archivbestände zu. Sie kann sich aber zunehmend um die ihr übertragenen originären justiziellen Aufgaben kümmern. Dagegen obliegen Auskunftserteilung und Bereitstellung von Materialien für Benutzer seitdem grundsätzlich dem Bundesarchiv.

Im Dezember 2001 wurde ein Wissenschaftlicher Beirat gegründet, der der Bundesarchiv-Außenstelle Ludwigsburg zugeordnet ist. Die Bedeutung der hier gelagerten Dokumentationen lässt sich an der Zusammensetzung dieses Gremiums erkennen: Mitglieder sind zum Beispiel der Präsident des Bundesarchivs, Prof. Dr. Hartmut Weber, der Leiter der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Prof. Dr. Wilfried Schöntag, zwei Vertreter von wissenschaftlichen Einrichtungen der historisch-politischen Bildungsarbeit in Baden-Württemberg (Dr. Siegfried Schiele von der Landeszentrale für politische Bildung und Dr. Thomas Schnabel vom Haus der Geschichte) sowie drei entsprechend ausgewiesene Hochschullehrer (Prof. Dr. Wolfram Pyta aus Stuttgart, Prof. Dr. Peter Steinbach aus Karlsruhe und Prof. Dr. Norbert Frei aus Bochum).

---

26 Vgl. Raschhofer 1962. Die Dissertation von Philipp-Christian Wachs (Frankfurt 2000) belegt unter Auswertung aller diesbezüglichen Stasi-Akten aus der DDR-Zeit präzise die gegen Oberländer geführte Kampagne mithilfe gefälschter „Dokumente“ und willfähriger Helfer□

1941 siehe auch Bogdan Musial 2000.

27 Steinbach 1984, S. 78.

28 Buchheim 1967.

29 Steinbach 1995, S. 139 f.

30 Rückerl 1977, 1979 und 1982

## 2. NS-Euthanasie in Baden und Württemberg

### 2.1 Didaktische Überlegungen

Die für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe gedachten Materialien können in den Fächern Geschichte, Evangelische und Katholische Religionslehre sowie in Ethik, eventuell auch als Begleitmaterial zur Lektüre im Fach Deutsch verwendet werden. Auf eine historische Darstellung der „Euthanasie“-Thematik wird hier verzichtet. Vielmehr werden im Sinn didaktischer Reduktion ausgewählte Quellen vorgelegt, die modellhaft verschiedene Aspekte des „Euthanasie“-Komplexes abdecken. Dadurch ergeben sich Einblicke in die Herrschaftsstruktur des Nationalsozialismus. Exemplarisch sollen dabei Konfliktsituationen und die Reaktion der davon Betroffenen herausgearbeitet werden. Gerade konkretes und detailbezogenes Beschreiben der Situation fördert ein differenziertes Urteilen über das Handeln Einzelner im totalitären Staat.<sup>31</sup>

Kognitive Lernziele verbinden sich dabei mit instrumentellen. Es geht um sorgfältiges quellenkritisches Arbeiten. Besonders in einem Terrorstaat ist eigentliches von uneigentlichem, offenes von verdecktem Sprechen zu unterscheiden. Ein affektives Lernziel stellt sich bei einigen Quellen ganz unmittelbar ein. Die Interpretationen müssen versuchen, einen mittleren Weg zwischen historischer Vereinfachung und abstrakter Wissenschaftlichkeit zu gehen. Der Rückgriff auf Archivgut in kirchlichen Archiven sowie auf die relevanten Staatsarchive in Freiburg und Sigmaringen erweist sich als unerlässlich, um vor allem zur Frage kirchlichen Widerstandsverhaltens zu fundierten Urteilen zu kommen. Umfassende Leitfragen helfen die jeweilige Quelle aufzuschließen. In Fußnoten wird auf Archivalien verwiesen, die zum Komplex der jeweiligen Quelle gehören, sowie auf weiterführende Literatur.

### 2.2 Ausgewählte Materialien

- M 1 Die Illegalität der Aktion und ihre Abhängigkeit vom „Führerwillen“ sollen im Ermächtigungsschreiben vom 1. 9. 1939 angesprochen werden.
- M 2 Dr. Sprauer kann als willfähriger Helfer einer verbeamteten Funktionärselite gelten, ohne deren bereitwillige Mitarbeit der Terrorstaat nicht eine derartige Effizienz erreicht hätte.
- M 3 Das Schreiben des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“, einer Tarneinrichtung unter der Regie der Kanzlei des Führers, wird die Geheimhaltungsstrategien am Beispiel der Kinder-„Euthanasie“ beleuchten.
- M 4 Die Aussage Dr. Stähles, des führenden Medizinalbeamten im württembergischen Innenministerium, über den Tötungsablauf in Grafeneck zeigt den Umgang mit der Wahrheit in den Nachkriegsprozessen.
- M 5 Ein „Trostbrief“ aus Grafeneck von einem Tötungsarzt an den Bruder eines Getöteten deckt die bedenkenlose Verlogenheit der gesamten Mordaktion auf.
- M 6 Der Briefwechsel zur Rettung eines 15-jährigen epileptischen Mädchens soll die Chancenlosigkeit der Angehörigen gegenüber dem Mordgeschehen zeigen (Vier Quellen).
- M 7, M 8 Der Brief von Pfarrer Ludwig Schlaich aus Stetten und die Zeugenaussage von Schwester Ursatia aus Rottenmünster geben Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen kirchlichen Widerstandsverhaltens auf der Anstaltsebene.
- M 9 Das Schreiben des Pfarrers D. Fohnien an den württembergischen Landesbischof macht auf die erschwerten und nicht ungefährlichen Bedingungen wahrheitsgemäßer Information aufmerksam.
- M 10 Die Drohung mit der Gestapo an die mutige Frau eines Pfarrers belegt das Ausmaß des Terrorstaates.
- M 11 Mit der Biographie des Tötungsarztes Dr. Horst Schumann wird auf die Vorläuferfunktion des Krankenmordes für den späteren Völkermord verwiesen.
- M 12 Mit diesem Text über den Zusammenhang von Grundrechtsverständnis und wissenschaftlich-technischem Fortschritt soll ein Bogen zu Problemen der heutigen Zeit geschlagen werden.

---

31 Vgl. Streim 1995, S. 13 f.

## 2.3 Hilfen zur Interpretation der Quellen

### M 1 Eine Willensbekundung des „Führers“ als Grundlage des Massenmordes: Der Erlass vom 1. 9. 1939

*Wie ist die rechtliche Qualität dieses Ermächtigungsschreibens zu beurteilen?*

Es handelt sich um einen nicht amtlichen Erlass auf einem Briefbogen aus Hitlers Privatkorrespondenz.<sup>32</sup> Mit der Beauftragung Philipp Bouhlers, eines Alten Kämpfers, und Dr. Karl Brandts, eines Leibarztes Hitlers, rückten zwei Männer als „Euthanasie“-Beauftragte Hitlers in Schlüsselfunktionen ein, die ausschließlich Hitler verpflichtet waren.<sup>33</sup> Da Bouhler 1934 Leiter der „Kanzlei des Führers“ geworden war, wurde eine für den Hitler-Staat typische Sonderverwaltung federführend eingesetzt. Die nicht der Partei und keiner staatlichen Institution unterstehende Behörde richtete sich zur Tarnung im Columbus-Haus in der Tiergartenstrasse 4 (daher: „T-4-Aktion“) ein, um Hitlers zentrale Rolle beim Mordgeschehen zu verschleiern. Rechtlich gesehen war dieser „Führer-Erlass“ selbst nach nationalsozialistischer Rechtsprechung illegal. Das Tötungsverbot des StGB (§§ 211 und 212) bestand formal weiter. Der Erlass stellte eine Willensbekundung des „Führers“, verbunden mit der Zusicherung der Straffreiheit für die an der Aktion Beteiligten dar. Das Ermächtigungsschreiben stellte kein Gesetz dar (im Unterschied zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. 7. 1933), es fehlte ihm zur Wirksamkeit eines Gesetzes im materiellen Sinn die Kundgabe an die Betroffenen im Wege einer Verkündung im Reichsgesetzblatt.

Die Funktionäre in der „T 4“ empfanden das Geheimschreiben Hitlers selbst nicht als Gesetz oder aber als eine hinreichende Rechtsgrundlage für die Euthanasie-Aktion, wie die mehrfache Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen zeigt. Auch die oft geübte Praxis bei der Gewinnung von Gutachten und bei Personaleinstellungen, das Vorhandensein eines Gesetzes vorzutäuschen oder von einem in der Schublade liegenden Gesetz oder Gesetzesentwurf zu sprechen, lässt erkennen, dass man das eigene Vorgehen nicht für legal hielt.<sup>34</sup>

Es gab damit keinerlei Rechtsgrundlage für den ersten Massenmord im Nationalsozialismus – den Mord an behinderten und kranken Menschen. Dass der amtierende Reichsjustizminister Dr. Gürtner mit seiner nationalkonservativen Vergangenheit bei der Planung und Durchführung der Mordaktion völlig übergangen wurde, war bezeichnend. Um eben dies zu dokumentieren und damit seine Missbilligung des Massenmordes zum Ausdruck zu bringen, fügte Gürtner dem ihm am 29. 8. 1940 aufgrund seiner dringlichen Nachfrage ausgehändigten Exemplar des Ermächtigungsschreibens seinen handschriftlichen Nachtrag hinzu: „Von Bouhler mir übergeben am 19.8.1940 / Dr. Gürtner“.

*Welche Bedeutung bekam dieser Erlass?*

Es bleibt unfassbar, dass ein derartiges Ermächtigungsschreiben, das „Sterbehilfe“ in engsten Grenzen und unter strengen Auflagen zu legalisieren schien („Gnadentod“), als Grundlage für den Massenmord ausreichte. Zu erklären ist dies vor dem Hintergrund der rassenbiologischen Weichenstellung, die 1933 vorgenommen wurde und längst in der Ausbildung der Mediziner an den Hochschulen, an den Schulen im Biologieunterricht sowie in der Öffentlichkeit als „Eugenik“ propagiert worden war. Neben gesundheitsspolitisch durchaus sinnvollen Maßnahmen (positive Eugenik) ging es in den dreißiger Jahren auch darum, „das Bewusstsein der Menschen für normenverletzende Möglichkeiten zu öffnen.“<sup>35</sup> Zusammen mit einer sozialdarwinistischen Ideologie war damit der Grundstock für ein Denken gelegt, das in die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (negative Eugenik) einmünden konnte.<sup>36</sup> Hinzu kam die charismatische Stellung Hitlers im Führerstaat, die offenkundig dazu führte, dass viele der in die Aktion Involvierten – Ärzte oder Juristen – ihre rechtlichen und ethischen Bedenken zurückstellten. Die Beteiligten an der Mordorganisation konnten damit mit ungeheurer krimineller Energie ihr Werk durchführen. Die formal weiterhin vorhandenen rechtlichen Barrieren (eines „Normenstaates“) brachen in einem solchen „Maßnahmenstaat“ zusammen.

Die Rückdatierung des Schreibens auf den 1. Sept. 1939 lässt ein Weiteres erkennen. Der Beginn des Zweiten Weltkrieges machte die Bereitstellung von

32 BAL, Dokumentenordner 513, B l. 9.

33 Philipp Bouhler: 1899 geboren, 1922 Mitglied der NSDAP, ab 1925 Reichsgeschäftsführer der NSDAP, abgebrochenes Germanistikstudium, 1934 Beauftragter Hitlers für Kulturaufgaben und Leiter der Kanzlei des Führers. Vgl. Hans-Walter Schmuhl, Philipp Bouhler. Ein Vorreiter des Massenmordes (1993). Karl Brandt: 1904 geboren, Medizinstudium, seit 1932 Mitglied der NSDAP, ab 1934 Begleitarzt Hitlers, steiler Aufstieg in der SS (ab 1942 Generalkommissar des Führers für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, 1944 Gruppenführer der Waffen-SS).

34 BAL 439 AR-Z 340/59, Bd. 15: Urteil vor dem Landgericht in Frankfurt gegen Dr. Kurt Borm vom 6. 6. 1972, S. 57-59.

35 Burleigh 2000, S. 416.

36 Karl Binding, Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Leipzig 1922. Vgl. Esders/Hagemann/Stöckle/Zacher, „Euthanasie“ im NS-Staat: Grafeneck im Jahre 1940, Stuttgart 2000, Landeszentrale für politische Bildung, Reihe „Bausteine“, S. 44, M 1 und 2.

Lazaretten, Ärzten und Pflegepersonal erforderlich. Neben den rassenbiologischen Radikalismus trat damit ein rücksichtsloses ökonomisches Kalkül. Mit Beginn des Krieges wurden außerdem zahlreiche Geheimhaltungsvorschriften in Kraft gesetzt. Die Verschleierungsstrategien, die von allem Anfang an die Durchführung des Massenmordes begleiteten, ließen sich in einem solchen politischen Umfeld geschickt anwenden. Ein Beispiel: Die in Berlin im Reichsinnenministerium durch Dr. Linden entworfenen Meldebögen, welche die Insassen der Heil- und Pflegeanstalten im Reich erfassen sollten, ließen im Herbst 1939 bei den Leitern der konfessionell geführten Anstalten zunächst keinen Verdacht aufkommen. Im Unterschied zu den Leitern staatlich geführter Anstalten waren diese bewusst nicht in die eigentlichen Absichten eingeweiht worden. Die Überrumpelung war eingeplant und war auch beim ersten Krankentransport noch im Sinn der Akteure erfolgreich.<sup>37</sup>

---

## **M 2 Mitläufer oder Täter? Dr. Ludwig Sprauer als Teil einer Beamtenelite**

---

*Wie geriet Dr. Sprauer in den Bereich von Verbrechen?*

Von den biographischen Daten aus gesehen, deutete bei Sprauer bis 1933 nichts auf eine nationalsozialistische Parteinarbeit hin: 1884 geboren, entscheidende Prägung noch im Kaiserreich und beruflicher Aufstieg in der Weimarer Republik mit entsprechender bürgerlicher Reputation. Der Parteieintritt am 1. 2. 1933 dürfte opportunistische Gründe gehabt haben. Eine nationalkonservative Gesinnung bei einer vermutlich unpolitischen Grundeinstellung bis 1933 ist wahrscheinlich; mit Sicherheit aber erfolgte kein NS-Engagement wie bei Alten Kämpfern. Die Berufung zum Leiter der Gesundheitsabteilung im Badischen Innenministerium bedeutete einen Karrieresprung. Damit verbunden war die Zustimmung Sprauers zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, die er mit vielen anderen Ärzten und den evangelischen Kirchenverbänden teilte. Die entscheidende Verstrickung erfolgte 1939, als Dr. Herbert Linden vom Reichsinnenministerium ihn einweihte, zur Geheimhaltung und zur Mitarbeit verpflichtete. Vermutlich ließ Sprauer sich im Sinn der

Einheit von Partei und Staat bereitwillig in die Pflicht nehmen.<sup>38</sup> Von seiner Seite wurden offenbar keinerlei Bedenken geäußert.<sup>39</sup>

*Welche Einstellung hatte solch ein verbeamteter Mediziner?*

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vor dem Landgericht in Freiburg charakterisieren Sprauers Einstellung als Beamter. Entscheidend für das Funktionieren eines willfährigen Beamtenapparates in den Reichsländern war das Herauslösen eines dafür zuständigen Ministerialbeamten durch eine besondere Dienstverpflichtung aus Berlin. Derartig segmentierte Verantwortungsbereiche ermöglichten es den anderen Beamten, ihren normalen Geschäften nachzugehen, ohne sich angesprochen zu fühlen. Dies zeigte sich bei den direkten Vorgesetzten Sprauers, Ministerialdirektor Müller-Trefzer und Innenminister Karl Pflaumer. Der Betreffende selbst konnte sich, da er sich als Rädchen in einem großen Getriebe verstand, ein fragmentarisches Gewissen leisten, das ihn in die Lage versetzte, trotz einiger ihn aufwühlender Momente (etwa bei der Besichtigung des Tötungsbetriebes in Grafeneck Ende April 1940 zusammen mit seinem Stuttgarter Kollegen, Dr. Eugen Stähle) weiter seinen Dienst zu versehen.<sup>40</sup>

---

## **M 3 Verschleierungsstrategien bei der Tötung behinderter Kinder**

---

Nach vorsichtigen Schätzungen wurden rund fünftausend behinderte Kinder im Zeitraum von 1939 bis 1945 getötet. Kinder-„Euthanasie“ wurde damit auch über den offiziellen Stopp der Erwachsenen-„Euthanasie“ am 24. 8. 1941 hinaus weiter betrieben. Die hohe Dunkelziffer hinsichtlich der Todesfälle in den Pflegeheimen, die „kriegsbedingt“ stark anstiegen, wird wahrscheinlich niemals aufzuklären sein. Die Ambivalenz der Medizin im „Dritten Reich“ lässt sich gerade im Fall der Kinder-„Euthanasie“ deutlich verfolgen. Auf der einen Seite wurde in Görden (bei Brandenburg) eine Reichsschulstation für Kinderärzte gegründet, die über modernste Einrichtungen zur Therapie behinderter Kinder verfügte.<sup>41</sup> Auf der anderen Seite kamen gerade

---

37 Als Beispiel können Dr. Josef Wrede, Leiter der Privatanstalt Rottenmünster, die zum Besitz der Barmherzigen Schwestern von Untermarchtal gehörte, und Pfarrer Adolf Meerwein, Anstaltsleiter der Evangelischen Korker Anstalten, angeführt werden. Beide waren nach eigenen Versicherungen ahnungslos, als am 3. 2. 1940 (in Rottenmünster) bzw. am 28. 5. 1940 (in Stetten i. R., wohin die Korker Anstalten kriegsbedingt verlegt worden waren) eine „Verlegung“ von Patienten über eine „Gemeinnützige Krankentransport GmbH“ erfolgte, die in Wirklichkeit der „Kanzlei des Führers“ unterstand. Erst die nach einiger Zeit einlaufenden Informationen von Angehörigen, die fast gleichlautende Schreiben einer bis dahin völlig unbekanntenen „Landespflegeanstalt Grafeneck“ mit Todesmitteilungen erhielten, ließen die beiden Leiter aufschrecken und veranlassten sie zu mutigem Handeln. Zu Wrede: StAS, Wü 29/3, 1756, Bd. I und IV. Vgl. Stiefele 1984. Zu Meerwein: StAF, F 176/15, 1 Ks 5/48; BAL VI 439 Ar-Z 340/59, S. 21-25. Vgl. Rückleben 1980.

38 § 3 des „Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ vom 1. 12. 1933: Den Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ... als der führenden und bewegenden Kraft des national-sozialistischen Staates obliegen erhöhte Pflichten gegenüber Führer, Volk und Staat.

39 BAL, VI AR-Z 340/59: Urteil des Landgerichts Freiburg/Br. gegen Dr. Josef Schreck und Dr. Ludwig Sprauer vom 16. 11. 1948.

40 Vgl. die Untersuchungen Michael Rucks über „Korpsgeist und Staatsbewusstsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972“. München 1996.

in dieser Anstalt auffällig viele Kinder um.<sup>42</sup> Aufopferungsvolle Pflege im Städtischen Kinderheim Stuttgart unter der Leitung von Dr. Karl Lempp sowie brutale und lieblose Verwahrung in Eichberg (bei Eltville), das in seiner Kinderfachabteilung bald eine gefürchtete Tötungsanstalt betrieb, gab es nebeneinander.<sup>43</sup>

Welche Maßnahmen sollten den Eltern eines schwerbehinderten Kindes vortäuschen, es werde alles für die „bestmögliche Therapie“ getan?

Der gesamte Briefwechsel, der wegen der Aufnahme des Kindes in eine Kinderfachabteilung wegen einer angeblich bestmöglichen Therapie geführt wurde, lief in der Abteilung II b der Kanzlei des Führers zusammen, die sich einen wissenschaftlichen und damit seriösen Anstrich gab: Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden. Eingeschaltet war das örtliche Staatliche Gesundheitsamt, das offiziell nicht in Kenntnis gesetzt war von der eigentlichen Funktion der Berliner Tötungsbehörde. Der Hinweis auf diverse Runderlasse des Reichsinnenministeriums, die im Unterschied zur Erwachsenen-„Euthanasie“ mit ihrer totalen Geheimhaltung zuvor veröffentlicht worden waren, sollte ebenfalls bei allen Beteiligten – der Hebamme, die Behinderungen zu melden hatte, dem Amtsarzt, den Eltern – keinen Verdacht aufkommen lassen. Die Übernahme von Kosten wurde ebenfalls vorher geklärt: Im Fall des Josef Otto Sch. (geboren am 23. 4. 1940) teilte der Landrat in Bühl (Baden) am 24. Oktober 1940 mit, das Kreiswohlfahrtsamt Bühl erkläre sich bereit, die Verpflegungskosten ... bis auf weiteres zu übernehmen.<sup>44</sup> Mit diesen bürokratischen Regelungen sollte jedes aufkommende Misstrauen unterbunden werden. Das Kind wurde am 25. 10. 1940 durch eine Gesundheitspflegerin des Staatlichen Gesundheitsamtes Bühl in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar (bei München) gebracht. Eine Behandlungsermächtigung aus Berlin musste erfolgen, bevor das Kind am 29. 11. 1940 mit Luminalspritzen getötet werden konnte. Besorgte Eltern, die ihr Kind im Pflegeheim besuchen wollten, wurden in der Regel abgewiesen oder mit falschen Versicherungen abgespeist.<sup>45</sup>

---

#### M 4 Dr. Eugen Stähle über den Tötungsablauf in Grafeneck

---

Mit Dr. Eugen Stähle – seine Aussage stammt vom 26. 6. 1945 - kommt der für die „Euthanasie“-Morde in Württemberg Hauptverantwortliche in den Blick. Von allen Zeitzeugen aus dem kirchlichen Umfeld wird er als fanatischer Nationalsozialist beschrieben. Auch seine biographische Entwicklung deutet darauf hin.<sup>46</sup> Er war der führende Beamte in der Gesundheitsabteilung des Württembergischen Innenministeriums. 1936 wurde ihm mit Dr. Otto Mauthe ein Sachbearbeiter für das Irrenwesen zur Seite gestellt, der seinem Werdegang nach mit Dr. Sprauer vom Badischen Innenministerium verglichen werden kann. Der Hinweis auf angebliche Gespräche mit Mauthe über „die Sache“ in der ersten Passage der Quelle<sup>47</sup> ist ein typisches Beispiel für das Bemühen um Schuldentlastung und Wirklichkeitsverzerrung. Von Skrupeln Stähles kann bis 1945 keine Rede sein. Seine Erwähnung der Schließung von Grafeneck soll den Eindruck erwecken, er habe daran mitgewirkt. Auch dies entspricht nicht der Wahrheit. Es war der württembergische Landesbischof D. Theophil Wurm, dem dabei die entscheidende Rolle zufiel. Der gemeinsame Besuch Stähles mit Dr. Conti und Dr. Brandt aus den Berliner Schlüsselbehörden in Grafeneck wird ebenfalls von ihm dazu genutzt, um diskret auf seine angebliche Abhängigkeit gegenüber Berliner Weisungen anzudeuten.

Stähles Bericht zum Ablauf der Tötungen zeichnet sich durch Genauigkeit und eine erschreckende Kälte aus. Seine Behauptung, der Anblick der Toten habe ihn erschüttert, bleibt völlig abstrakt und reine Schutzbehauptung. Auffällig dagegen ist, wie er als Mediziner die Tötung als „humane“ Tat gegenüber Behinderten darzustellen versucht, „welche unzweifelhaft den gegebenen Bestimmungen entsprachen“. So wiesen auch nach seiner Darstellung die Leichen „völlig entspannte, friedliche Züge“ auf. Eine derartige Verharmlosung steht in offenem Widerspruch zu seinem Reden und Handeln als dem Verantwortlichen für die bürokratische Umsetzung des Massenmordes 1939/40 in Württemberg. Bereits im Herbst 1940 schlug Stähle

---

41 Walter 1996, S. 649.

42 Dahl 2001, S. 170-191. Vgl. zu Heidelberg: Mundt/Hohendorf/Rotzoll 2001.

43 Zu Dr. Lempp: Königstein (ZWL 2004, Bd. 63, S. 381-489, bes. S. 463 ff.); zu Dr. Mennecke und Dr. Schmidt in Eichberg: BAL, II 439 AR 1261/68 (Verfahren Landgericht Frankfurt vom 21. 12. 1946. 4 Kls 15/46).

44 Das Schicksal des Kindes ist auf 8 Seiten dokumentiert in: BAL, Dokumenten-Ordner 232, Bl. 189-191, 214-217.

45 Der Leiter von Eglfing-Haar, Dr. Pfannmüller, gehörte wie Dr. Mennecke von Eichberg zu den skrupellosen Medizinern, die auch als „T-4-Gutachter“ von allem Anfang an in die Erwachsenen-„Euthanasie“ involviert waren. BAL, 439 Ar-Z 340/59, Bd. 9. Vgl. Schmidt 1965.

46 Dr. Eugen Stähle: geboren am 17. 11. 1890; Medizinstudium; Parteimitglied seit 1923 bzw. erneut nach dem Verbot ab 1927; Mitgliedsnummer 45.877. Ortsgruppenleiter der frühen NSDAP-Hochburg Nagold, Gauobmann 1930, NS-Ärztbund 1930, Gauamtsleiter der NSDAP für Volksgesundheit 1932, Mitgliedschaft bei den Deutschen Christen 1934-1936, Leiter der Ärztekammer Württemberg ab 1934, Gaugesundheitsführer und Lehrbeauftragter an der Universität Tübingen ab 1942, Träger des Goldenen Ehrenzeichens. StAL, Karteikarte (Fehlen weiterer Unterlagen). Da Stähle am 13. 11. 1948 verstarb, kam es zu nicht mehr zu einer Anklageerhebung vor dem Landgericht Tübingen.

47 BAL, Zeugenaussage Stähles vom 26. 6. 1945, 22 Seiten (zitiert aus S. 12-14).

den Berliner Behörden die Lage der dem Samariterbund gehörenden Pflegeanstalt in Grafeneck als geeignet für eine in der Abgeschlossenheit der Schwäbischen Alb ablaufende Mordaktion vor. Nach 1945 hatte sich dieses Leugnen von Schuld einerseits verselbständigt, wurde andererseits aber zugleich instrumentalisiert, da er sich als Angeklagter sah.

**Aufgabe:** Untersuchen Sie den Bericht Stähles bei seiner Vernehmung am 26. 6. 1945 vor dem Chef der deutschen Polizei der Stadt Stuttgart auf seine Glaubwürdigkeit. Beziehen Sie dabei die Position des Angeklagten ein. Erarbeiten Sie Grundzüge einer Verteidigungsstrategie von angeklagten Beamten bei Spruchkammer- oder Strafgerichtsverfahren in der Nachkriegszeit.

---

### M 5 „Trostbrief“ eines Tötungsarztes aus Grafeneck

---

Das Schreiben Dr. Jägers vom 20. 9. 1940 richtet sich an den Bruder des Getöteten.

Nach der Ermordung der Opfer wurde alles penibel bürokratisch geregelt: Todesurkunden wurden von einem eigens in Grafeneck errichteten „Sonderstandesamt“, das von Kriminalbeamten aus der Kriminalpolizeistelle Stuttgart besetzt war, ausgestellt. Schreibkräfte setzten außerdem einen sprachlich in allen Fällen fast gleich lautenden „Trostbrief“ auf, der im vorliegende Dokument von Dr. Jäger, der in Wirklichkeit Dr. Hennecke hieß, unterzeichnet wurde.<sup>48</sup> Für Pfarrer, die von verzweifelten Verwandten seelsorgerisch aufgesucht wurden, oder für Angehörige entstand eine menschlich

unhaltbare Situation wegen der „anwidernden Mystifikation“, wie Dekan Josenhans aus Schorndorf dies in einem Schreiben an den Evangelischen Oberkirchenrat nannte (siehe Kasten unten). Die in Grafeneck eingesetzten Ärzte ließen sich verleugnen oder für unabhkömmlich erklären, soweit dies möglich war. Versuche Einzelner mit Zivilcourage, direkt nach Grafeneck zu reisen, um dort eingelassen zu werden, scheiterten an der hermetischen Abriegelung der Anlage.

Eine Landes-Pflegeanstalt Grafeneck gab es nicht, was vor allem die Leiter konfessionell geführter Heime nach dem ersten Abtransport von Kranken aufhorchen ließ, denn Grafeneck war bis Ende 1939 ein von der Diakonie geführtes „Krüppelheim“ für körperlich Behinderte gewesen. Das Datum der Verlegung und das Todesdatum können fingiert sein, um ein allzu auffälliges Zusammentreffen der Todesdaten von Behinderten, die aus einem räumlich begrenzten Umfeld kamen, zu verhindern. Die Todesursache wurde von Assistenzärzten, die als SS-Mitglieder abkommandiert sein konnten, beliebig festgelegt, da sie unmittelbar vor der Tötung die entkleideten Menschen nur für einen kurzen Augenblick zu sehen bekamen. Die seuchenpolizeilichen Verfügungen und die bereits erfolgte Einäscherung waren ein unfehlbares Mittel, um Nachforschungen zu entgehen. Die unterschreibenden Ärzte benutzten chiffrierte Namen. Die Verlogenheit des Dokuments war allerdings zu offensichtlich, um von den überrumpelten und entsetzten Angehörigen nicht erkannt zu werden.

Der Zynismus des Verfahrens musste selbst Menschen, die überzeugte Anhänger des nationalsozialistischen Staates waren, erschüttern. Die sich gerade in Württemberg ausbreitende Unruhe unter der Bevölkerung machte auch vor Parteigenossen nicht halt.<sup>50</sup>

#### Ein Pfarrer schildert das Entsetzen bei den Angehörigen:

„Die von einem mysteriösen Todesfall in der bekannten Anstalt Weinsberg betroffenen Eltern waren aufs schwerste mitgenommen. Es handelte sich um die letzte von drei Töchtern, die ihnen durch einen frühen Tod entrissen wurden. Es war eine Tochter, für deren Unterbringungskosten in Weinsberg die Familie mit aufkam. Sie belastete ihr Haus ... hypothekarisch, um dieses eine Kind noch behalten zu dürfen. ... Erschütternd wirkte auf die alten Eltern die Art der Mitteilung. Zuerst war ihnen die Verbringung von Weinsberg an einen anderen Ort auf Grund der Verfügung des Reichsverteidigungskommissars durch ministeriellen Erlass mitgeteilt worden. Bald darauf kam die Todesmitteilung unter den dem Oberkirchenrat bekannten Umständen. Zuerst meinte die Mutter: „Sie werden doch nichts mit ihr gemacht haben“. Hernach musste ich sie darüber beschwichtigen, sie werde doch nicht lebendig eingäschert worden sein. Vor ihrem Sohn wagten die Eltern bezüglich ihrer Vermutung über die Todesursache kein Wort zu sagen, da dieser bei der SS ist.“<sup>49</sup>

---

48 BAL, Stichwortkartei.

49 Schreiben des Evangelischen Dekanatamtes Schorndorf vom 5. 8. 1940 an den Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart: LKAS, D 1, 113/1.

50 Nowak 1987 und 1991. Vgl. das Schreiben der Frauenschaftsführerin Else von Löwis an Frau Buch, die Frau des Obersten Richters der NSDAP, Walter Buch, vom 25.11. 1940. Vgl.: „Bausteine“ (Anm. 49), M 30, S. 61.

### Vergebliche Nachforschungen von Angehörigen

Herr M. wollte am andern Tag mit seinem Schwager nach Grafeneck fahren. Ich riet ihm, sich telephonisch anzumelden. Ich rief für ihn das Schloss Grafeneck an, bekam nach einiger Mühe einen Dr. Jäger an das Telephon. Ich drückte das Befremden aus, dass die Angehörigen weder von der Krankheit noch von dem Tod der Frau M. rechtzeitig benachrichtigt worden seien, was er mit dem Krieg entschuldigte. ... Nun fuhr nicht Herr M., sondern sein Schwager E. am 2. Juli nach Grafeneck. Der SS-Mann am Portierhäuschen wollte ihn nicht hereinlassen. Es dürfe niemand herein. Auf alle Fragen nach dem Arzt erklärte er, der sei verreist, er wisse nicht, wann er zurückkomme ... Nur auf die bestimmte Erklärung E.s, er bleibe so lange da, bis er den Arzt sprechen könne, bequeme er sich, diesem zu telephonieren. Dann kam nach zehn Minuten Dr. Jäger, sagte, Frau M. sei zunächst ganz gesund gewesen, sei im Bau der Leichtestkranken gewesen, nach 14 Tagen habe sie dann eine Mittelohrentzündung bekommen, die nicht genügend beachtet wurde, und als man nach 5 Tagen einen Chirurgen herangezogen [habe], sei es schon zu spät gewesen. Man habe nur noch durch Einspritzungen die Schmerzen lindern können. Nach drei Tagen sei sie dann gestorben.<sup>51</sup> (Hier stimmt schon die Zeit nicht. Am 10. Juni war Frau M. nach Grafeneck gekommen, am 22. Juni starb sie.)

**Aufgabe:** Beschreiben Sie, weshalb dieser „Trostbrief“ ein erschreckendes Dokument von Verlogenheit und Zynismus darstellt.

### M 6 Rettungsbemühungen einer Mutter

- a) Schreiben der 14-jährigen Erika Lackus aus der Evangelischen Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork (bei Kehl) an ihre Mutter zu Weihnachten 1939
- b) Schreiben von Erikas Schwester Johanna an die in Stetten befindliche Heil- und Pflegeanstalt Kork vom 11. 7. 1940
- c) Schreiben einer Tante an die Mutter vom 11. 7. 1940
- d) Antwortschreiben Pfarrer Meerweins aus Stetten am 13. 7. 1940

Erika Lackus wurde am 26. 6. 1925 in Forst bei Bruchsal geboren. Die Familie lebte in ärmlichen Verhältnissen: Verlust der Ersparnisse bei der Inflation 1923, langjährige Arbeitslosigkeit des Vaters, sein früher Tod 1931. Das nur schwach begabte Kind bekam ab 1937 epileptische Anfälle, die schließlich am 23. 7. 1939 zur Verbringung in die Evangelische Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork führten. Rührende Briefe zeugen davon, wie anhänglich das Kind war, das sich trotz minderer Begabung klar ausdrücken konnte und in einer Sorgfalt ohnegleichen schrieb (vgl. [a]: die Kopien eines Briefes). Am 4. 9. 1939 wurde die Anstalt kriegsbedingt mit ihren insgesamt 275 Patienten nach Stetten i. R. verlegt. Der erste Abtransport von 75 weiblichen Pfinglingen, zu denen Erika Lackus gehörte, erfolgte am 28. 5. 1940 und überrumpelte den Korker Anstaltsleiter, Pfarrer Meerwein, vollständig.<sup>52</sup> Seitdem erhielt die Mutter von ihrer Tochter, die bis dahin regelmäßig geschrieben hatte, keinerlei Lebenszeichen mehr. Anfang August traf stattdessen eine Todesbenachrichtigung aus der Landespflegeanstalt Brandenburg ein, das eine Tötungsabteilung besaß. Gleichzeitig bekam die Mutter die Asche in einer Urne zugestellt. Erika starb mit 15 Jahren.<sup>53</sup>

Die Familienangehörigen müssen offensichtlich im Verlauf des Sommers 1940, als das Mädchen „verschollen“ war, gerüchteweise etwas davon gehört haben, dass Behinderte getötet werden. Anders lässt sich der von verzweifelter Ohnmacht sprechende Brief von Johanna Lackus vom 11. 7. 1940 (b) nicht deuten. Formulierungen wie die vom „schicksalsreichen Lebensweg“ sowie „die Lage meiner Mutter, die nicht weiß, wo ihr eigenes Kind ist, was mit ihm angefangen wird, und wie es aus dieser Welt geschafft wird“ belegen dies. Dass die Tante Erikas versicherte, das Mädchen habe bei ihrem Besuch (vermutlich im Mai) einen „besten Eindruck“ gemacht, muss die Mutter zusätzlich beunruhigt haben. Alle Versuche, über den Anstaltsleiter (und möglicherweise auf dessen Rat hin auch über das badische Innenministerium) etwas zum Aufenthaltsort erfahren, mussten scheitern. Sie liefen ins Leere. Da offen über den mit einem Schleier der Geheimhaltung versehenen Massenmord nicht geredet werden durfte, hatten Familienangehörige keinerlei Chance, noch rechtzeitig in das Geschehen einzugreifen. Unklar bleibt, ob das Mädchen direkt aus Stetten nach Brandenburg verlegt wurde, oder ob zur weiteren Verschleierung eine Zwischenstation gewählt wurde.

51 Sch□

D 1, 113/1. Ein Lageplan der Vernichtungsanstalt Grafeneck, gezeichnet nach einem Plan in den Akten des Tübinger Grafeneck-Prozesses, befindet sich in den „Bausteinen“: „Euthanasie“ im NS-Staat..., Stuttgart Januar 2000, M 21, S. 56.

52 Vgl. Anm. 37.

53 Die Materialien zum „Fall“ des Kindes Erika Lackus lagern im Staatsarchiv Freiburg: F 176/15, 1 Ks 5/48, Ordner 44.

Pfarrer Meerwein war beim zuständigen Beamten im badischen Innenministerium, Dr. Sprauer,<sup>54</sup> bereits einige Tage vor dem ersten Abtransport aus seiner Anstalt am 28. 5. 1940, nachdem ihm ein Verlegungserlass zugestellt worden war. Er wurde bei Sprauer vorstellig, nicht weil er Tötungen befürchtete, sondern die Gefährdung der Existenzgrundlage der Korker Anstalt mit ihrer ausgedehnten Landwirtschaft im Auge hatte. Außerdem wollte er erreichen, dass dem Transport Korker Diakonissen mitgegeben würden. Erst in den Wochen danach, als er über Todesbenachrichtigten abgeholter Pfleglinge in Grafeneck benachrichtigt wurde, gab es keinen Zweifel mehr am verbrecherischen Charakter des Krankentransports. Darauf begab er sich am 19. 6. 1940 erneut zu Sprauer, um zu protestieren, wurde aber sofort von ihm am Sprechen gehindert und mit der Drohung einer Verhaftung abgeschoben. Meerwein unterrichtete danach seinen badischen – und in dessen Auftrag – auch den württembergischen Landesbischof.<sup>55</sup>

In seinem Antwortschreiben an Johanna Lackus (d) stellte Meerwein, den die Morde in diesen Monaten umtrieben, das Geschehene und die Rolle der Anstaltsleitung richtig dar, wobei der sachliche Tonfall vielleicht überrascht. Außerdem gab er nicht sein ganzes Wissen um die mittlerweile ihm zur Gewissheit gewordene Mordaktion preis. Die Zwangslage, in der sich diese Anstaltsleiter konfessionell geführter Heime befanden, sollte dabei verdeutlicht werden. Wenn sie weiterhin sich um ihre Patienten kümmern und für sie kämpfen wollten, dann durften sie sich nicht einzelnen Angehörigen gegenüber rückhaltlos offenbaren, da das Risiko unkalkulierbar geworden wäre. Meerwein hatte vor, wie er es im Herbst bei neuen Transporten auch tat, um das Leben seiner ihm anvertrauten Patienten zu kämpfen. Die Folge einer solchen Vorgehensweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit (die es im nationalsozialistischen Terrorstaat ohnehin nicht mehr gab!) war allerdings, dass seinem Tun enge Grenzen gezogen waren. Indem er aber frühzeitig den württembergischen Landesbischof D. Theophil Wurm unterrichtete, versetzte er diesen in die Lage, in berühmt gewordenen Schreiben bohrende Fragen an höchste Partei- und Staatsorgane zu stellen.<sup>56</sup>

**Aufgaben:** Welche Möglichkeit gab es für die verzweifelten Angehörigen, ein in der Anstalt Kork untergebrachtes Mädchen, das mit unbekanntem Ziel abtransportiert worden war, zu retten? Wie ist der Antwortbrief von Pfarrer Meerwein vom 13. 7. 1940 einzuschätzen?

---

## M 7 Stopp der Mordaktion durch Einfordern einer gesetzlichen Grundlage?

---

*Schreiben des Anstaltsleiters in Stetten, Pfarrer Ludwig Schlaich, an Reichsminister Dr. Frank vom 6. 9. 1940*

Dieses Schreiben steht im Zusammenhang mit der Ankündigung Dr. Stähles vom Württembergischen Innenministerium, 150 Patienten aus Stetten für Transporte am 10. und 13. 9. 1940 „verlegen“ zu wollen. Die Anstaltsleiter, Pfarrer Schlaich, Rektor Rupp und der Leitende Arzt Dr. Gmelin, wussten, was dies zu bedeuten hatte. Sie sprachen daraufhin sofort beim Reichsstatthalter (der sich durch seinen SS-Adjutanten Gutbrod vertreten ließ) und im Württembergischen Innenministerium bei Stähle und Mauthe vor – ohne jedes Ergebnis. Außerdem schrieb Schlaich am 6. 9. 1940 an Dr. Frank, Dr. Goebbels und Dr. Lammers, das heißt an Verantwortliche in Berlin. Vor allem aber benachrichtigte er die Angehörigen der auf der zugesandten Transportliste erwähnten Patienten und wies sie auf die bevorstehende Verlegung mit dem Zusatz hin: „Da Sie ihn uns anvertraut haben, mache ich Ihnen hiervon Mitteilung.“ Die Reaktion vieler Angehöriger war auf eine für Schlaich erschütternde Weise passiv. Am 9. 9. 1940 wurde Schlaich durch Stähle regelrecht verboten, Angehörige zu benachrichtigen.<sup>57</sup> Der Sabotagevorwurf, den Stähle dabei telefonisch erhoben hatte, schloss – wenn auch unausgesprochen – die Drohung mit schlimmsten staatlichen Repressionen ein.

Der Pfarrer wählt eine rechtliche Argumentation, die über das Aufzeigen der Folgen „völliger Rechtsunsicherheit“ eine politische Dimension einnimmt. Er geht davon aus, dass die nationalsozialistischen Verantwortlichen einer religiösen Argumentation viel weniger aufgeschlossen waren, während sie „die wildesten Gerüchte“ geradezu fürchten mussten. Denn da offiziell der Mord nicht existierte, gab es auch keine Möglichkeit für die NS-Führung, propagandistisch gegen diese Gerüchte vorzugehen. Die Verantwortlichen hatten sich damit in ihr eigenes Lügengebäude verstrickt. Die rechtliche Argumentation gab Schlaich sogar die Möglichkeit, in unerhört mutiger Weise von der Pflicht zum Widerstand gegen eine „durch die Gesetze verbotene Handlung“ zu sprechen. In einem Schreiben an Stähle vom 7. 9. 1940 verschärft Schlaich diesen Gedanken noch, indem er von der Pflicht jedes Staatsbürgers spricht, „unter allen Umständen Widerstand entgegenzusetzen“.

Aufgrund seiner rechtlichen Argumentationsweise musste Schlaich „ein klares, vor dem Volk offen ver-

---

54 Vgl. M 2.

55 Urteil des Badischen Landgerichts in Freiburg vom 16. 11. 1948 gegen Dr. Ludwig Sprauer und Dr. Josef Schreck. BAL, 439 AR-Z 340/59, Bd. VI, S. 21-26.

56 Vgl. M 7 und M 8.

57 Schreiben Schlaichs vom 6. 9. 1940: BAL, Dokumenten-Ordner 513, Bl. 74 f. Unklar ist der Adressat des Schreibens: Der Reichsjustizminister hieß Dr. Gürtner und nicht Dr. Frank. Kalusche 1997, S. 233-255.



antwortetes Gesetz“ anmahnen. Er befand sich damit in völliger Übereinstimmung mit seinem Landesbischof, mit dem er in Kontakt stand. Auch Wurm sprach in einem Schreiben an Reichsjustizminister Dr. Gürtner von einer Erschütterung „des Vertrauens des Volkes zum Recht“ und wäre, wie er Dr. Conti vom Reichsinnenministerium mitteilte, unter Umständen bereit gewesen, „über die Euthanasie in verzweifelten Fällen“ auf der Grundlage einer strikten gesetzlichen Regelung unter Einbeziehung der Angehörigen zu sprechen.<sup>58</sup> Daraus aber zu schließen, die evangelische Kirche wäre bereit gewesen, einer Euthanasie-Regelung im nationalsozialistischen Sinn zuzustimmen, ist eine Unterstellung und Fehlinterpretation.<sup>59</sup> Worauf es Schlaich und Wurm ankam, war der unvermeidliche und sofortige Stopp der Mordaktion. Der dadurch erreichte Zeitgewinn sollte genutzt werden, um auf die gemäßigten Kräfte des NS-Staates, zu denen auch Dr. Gürtner zählte, einzuwirken. Ein denkbare Sterbehilfe-Gesetz, wenn es denn nicht zu vermeiden gewesen wäre, hätte mit der „Euthanasie“-Mordaktion nicht das Geringste zu tun gehabt.

**Aufgaben:** Arbeiten Sie die Argumentationsweise Schlaichs heraus. Beurteilen Sie die Meinung eines Kritikers, dass die Kirchen über „ein klares, vor dem Volk offen verantwortetes Gesetz“ einer Euthanasie-Regelung zustimmen wollten. Erörtern Sie, weshalb Pfarrer Schlaich – und sein Landesbischof Wurm – den Weg wählte, sich über Briefe oder persönliche Kontakte an diverse staatliche Behörden und Parteigliederungen im Land und im Reich zu wenden statt den Weg in die Öffentlichkeit zu wagen, wie es ein Jahr später Bischof Clemens von Galen in seiner Aufsehen erregenden Euthanasiepredigt am 3. 8. 1941 in Münster tat.

---

## M 8 Zeugenaussage der Schwester Ursatia vom Vincentinerinnenorden

---

Über die Maßnahmen zur Rettung Behinderter in Rottenmünster sagte die Schwester am 10. 12. 1947 aus: Die katholische Privatanstalt Rottenmünster, die im Besitz der Barmherzigen Schwestern von Untermarchtal war, wurde als eine der ersten Anstalten in Württemberg von der Mordaktion („Euthanasie“) betroffen. Bereits am 3. Februar 1940 erfolgte ein erster Abtransport mit 45 Kranken. Der Leiter der Anstalt, der

katholische Arzt Dr. Josef Wrede, war unter Einbeziehung des Ordens und mit Wissen Dr. Max Kottmanns, der den vertriebenen Bischof Joannes Baptista Sproll in Rottenburg vertrat, zum Widerstand entschlossen. Seine Abwehrmaßnahmen sollten beispielgebend für andere Einrichtungen auf katholischer Seite werden.<sup>60</sup> „Weder Opposition noch passiver Widerstand, noch Rücktritt der Ärzte, ... sondern nur Taktik einem so verlogenen Staat gegenüber konnte mit einem größtmöglichen Erfolge rechnen. Das alles bewog mich, den Kampf mit Hilfe der anderen Ärzte so gut als möglich zu führen, mit allen erlaubten und nach damaliger Auffassung unerlaubten Mitteln.“ Wrede verstand darunter zum Beispiel „immer wieder auf dem Weg der Diagnosen- und Krankengeschichtenfälschung ... die Kranken als harmlos und nur leichtkranke bzw. genesen hinzustellen“.<sup>61</sup> Möglichkeiten und Grenzen des kirchlichen Widerstandsverhaltens müssen deshalb differenziert herausgearbeitet und beurteilt werden.

In einer großen Anstalt wie Rottenmünster mit etwa tausend Patienten war Widerstandsverhalten nur mit einer kleinen Gruppe Eingeweihter möglich, die über Monate hinweg eine verschworene Gemeinschaft bilden mussten, deren oberstes Gebot absolute Verschwiegenheit war. Nur starke Persönlichkeiten wie Dr. Wrede und sein Oberarzt Dr. Karl Eha sowie die beiden Vincentinerinnen-Schwwestern Ursatia (Gertrud Bea) und Wilgefortis (Luise Munding) gehörten zu dieser Gemeinschaft. Über 200 Patienten konnten durch diesen couragierten und nicht ungefährlichen Einsatz gerettet werden. Die ungewöhnlichen Maßnahmen, die alle das erklärte Ziel hatten, die staatlichen Tötungen zu unterlaufen, waren kein politisch gewollter Widerstand. Sie stellten dennoch eine Herausforderung für den totalitären Staat dar. Dr. Wredes Handeln war mehr als eine defensive Resistenzhaltung. Aus einer religiösen Wurzel erwuchs hier ein Widerstand, der – von den nationalsozialistischen Machthabern her gesehen – ein politisch wirksamer Widerstand war. Denn der NS-Staat wollte eine Einschränkung seines Herrschaftsanspruchs nicht dulden.<sup>62</sup>

**Aufgaben:** Legen Sie dar, welche Maßnahmen Dr. Wrede zusammen mit einigen eingeweihten Ärzten und Schwestern ergriff, um Behinderte in Rottenmünster zu retten. In welche ethische Konfliktlage gerieten dabei die Helfer? Erörtern Sie dieses Widerstandsverhalten.

---

58 Schreiben Wurms an Dr. Gürtner vom 23. 8. 1940; Schreiben Wurms an Dr. Conti vom 21. 9. 1940: BAL, Dokumenten-Ordner

59 Klee 1983, S. 278-289. Die Überschrift, die Klee hier wählt („Waren die Kirchen bereit, der Euthanasie zuzustimmen? Ein unrühmliches Kapitel“), zeigt bereits seine Voreingenommenheit und die Blickrichtung seines Urteils.

60 Vgl. Stiefele 1984, S. 261-272.

61 StAS, Wü 29/3, Nr. 1756, Bd. IV: Schriftliche Darlegungen Wredes vom 10. und 11. Dezember 1947 (8 Seiten) sowie Schwester Ursatias vom 10. 12. 1947 (3 Seiten).

62 Zum kirchlichen Widerstandsverhalten: Nowak 1987; Gotto/Hockerts/Reppen 1990; Scholder 1985/1994; Köhler/Thierfelder 1994. Kalusche verweist eindringlich auf die ambivalente Situation kirchlich geführter Anstalten im Nationalsozialismus. Deren Selbstverständnis bringt er auf die Formel: „am behinderten Menschen für die Volksgemeinschaft im Auftrag der Kirche“. Vgl. Kalusche 1997, S. 120-142 und 255.

---

## M 9 Richtige Information als Voraussetzung für nonkonformes Verhalten

---

*Schreiben D. Folniens, Pastor in Basedow bei Malchin (Mecklenburg), an Landesbischof D. Theophil Wurm vom 17. 12. 1940*

Der württembergische Landesbischof war auf evangelischer Seite die Schlüsselfigur im Widerstand gegen die „Euthanasie“-Morde. Im Mittelpunkt der Behandlung könnte sein berühmt gewordener Brief vom 19. Juli 1940 an Reichsinnenminister Dr. Frick stehen. Wurms Schreiben vom 19. Juli 1940 sollte der Lehrer zumindest in Grundzügen den Schülern vorlegen, da es eine Voraussetzung zum Verständnis des Briefes von Folnien ist.<sup>63</sup> Zahllose Eingaben an diverse Berliner und Stuttgarter Behörden (darunter auch das Oberkommando der Wehrmacht) und Parteigliederungen folgten. Auch wenn der evangelische Bischof niemals eine angemessene und ehrliche Antwort erhielt – zu meist hüllten sich die Verantwortlichen in Schweigen – brachte er die Berliner Akteure doch in eine unhaltbare Lage, denn Wurm wies ihnen unmissverständlich nach, welches konkrete Wissen die Kirchen über den Massenmord mittlerweile hatten.<sup>64</sup> Er wurde damit zum Sprachrohr nicht nur der württembergischen Bevölkerung, unter der sich Unruhe auszubreiten begann.

Dr. Folnien fragt wegen Wurms Schreiben 1940 an. Der Schreibfehler (10. Juli 1940) lag vermutlich schon in der handschriftlichen oder maschinengeschriebenen Abschrift vor. Nur auf derart mühsame Weise konnte eine Vervielfältigung von Wurms Schreiben zustande kommen. Adressaten mussten vertrauenswürdige Personen sein, in der Regel Pfarrer, bei denen sichergestellt war, dass sie ihr Wissen nicht an staatliche Stellen weiterreichten und die Überbringer der Vervielfältigung denunzierten. Auf diese Weise verbreitete sich Wurms Brief, der als mutiges und befreiendes Zeichen der Wahrheit empfunden wurde, in ganz Deutschland. Der Landesbischof erhielt zahlreiche Zuschriften, in denen die Schreiber ihre tiefe Dankbarkeit zum Ausdruck brachten.

Folnien – früher Landesbischof in Neustrelitz, wegen des Kriegsdienstes vieler Pfarrer nach seiner Pensionierung in Basedow wieder als Pfarrer reaktiviert – möchte von Wurm einen Nachweis der Echtheit des Schreibens.

Deshalb zitiert er aus dem Anfang und dem Schluss von Wurms Text. Dabei zweifelt er persönlich nicht an der Echtheit von Wurms Brief. Die Tochter der Schwester seiner Frau, Pastorin Sommerfeldt aus Ahrensburg (in Holstein), wird dagegen als „parteilich eingestellt“ bezeichnet. Sie war aktives Mitglied im „Bund deutscher Mädchen“ und konnte aus einer vielleicht idealistischen Haltung heraus Wurms Schreiben nur als Fälschung bewerten und die „Euthanasie“-Morde als heimtückische Verleumdung ansehen. Damit ging ein nicht ungefährlicher Riss durch die Familie „betreffend die geheimnisvollen Vorgänge im Schloss Grafeneck.“ Ihre Mutter wollte sich bei dieser Streitfrage etwas bedeckt halten und schaltete deshalb den Schwager als Gewährsmann ein.<sup>65</sup> Pfarrer, die mit derartigen „Behauptungen“, wie sie Wurm Frick gegenüber beim Namen genannt hatte, an die Öffentlichkeit gegangen wären, hätten sich einer Verfolgung durch die Gestapo ausgesetzt gesehen, wie das nächste Dokument beweist. Im schlimmsten Fall hätte selbst ein „Heimtückeprozess“ nicht ausgeschlossen werden können.<sup>66</sup>

**Aufgaben:** Was sagt dieser Brief über den Landesbischof Wurm aus? Prüfen Sie, unter welchen Bedingungen wahrheitsgemäße Informationen über den Massenmord weitergegeben werden konnten.

---

## M 10 Gefangen im Lügegebäude

---

*Der Leitende Arzt Dr. Jäger aus Grafeneck an Martha Gilbert (28. 6. 1940)*

Dem Landgericht Freiburg lag bereits die Dokumentation von Pfarrer Ernst Gilbert aus Steinen (im Landkreis Lörrach) vor, die sich auf das plötzliche Verschwinden der Schwägerin, Lydia Pfeifer, für die der Pfarrer als gesetzlich bestellter Pfleger eingesetzt war, und die Ermordung von Frauen aus der Korker Anstalt bezieht.<sup>67</sup> Nachdem der Pfarrer Erkundigungen eingezogen hatte, die keinen Zweifel mehr über die Ermordung der Kranken zuließen, informierte er den Oberkirchenrat. Seine Frau, Marthe Gilbert, hatte den Mut, in einem Schreiben an die Landespflegeanstalt Grafeneck vom 25. 6. 1940 die Rechtmäßigkeit der Todesfälle offen zu bezweifeln.

---

63 Das Schreiben Wurms findet sich in allen Dokumentationen und Darstellungen zum „Euthanasie“-Komplex. Abschriften liegen vor in: LKAS D 1, 113/1; BAL, Dokumenten-Ordner 513, Bl. 25-29; außerdem Ordner „Verschiedenes“, Bl. 4-8. Vgl. auch „Bausteine“ [Anm. 50], M 39, S. 65. Die beste Dokumentation zum Verhalten Wurms und der Kirchenleitung in der „Euthanasie“-Frage erarbeitete Schäfer 1968, S. 113-146.

64 Dazu fertigte Wurm Denkschriften an, denen umfangreiches Beweismaterial – z. B. chiffrierte Briefe von Pfarrern – beigelegt war. 513, Bl. 5; StAS, Wü 29/3, Nr. 1756.

65 LKAS D 1, 113/1: Schreiben D. Folniens aus Basedow an den Landesbischof Wurm vom 17. 12. 1940.

66 Vgl. Königstein, ZWLG 2004, Bd. 63, S. 439 ff.

67 StAF F 176/15, 1 Ks 5/48, Ordner 44; BAL, Dokumenten-Ordner 232, Bl. 85.

Das Schreiben ist das erbärmliche Dokument einer Tötungsorganisation, die sich durch die immer dringlicher gestellten Fragen nach der Wahrheit in dieser Mordaktion, die es offiziell gar nicht gab, in die Ecke gedrängt sah. Neben zynischen Tatsachenverdrehungen und böswilligem Anzweifeln der ärztlichen und seelsorgerischen Betreuung in den evangelischen Korker Anstalten gab es für Dr. Jäger (in Wirklichkeit: Dr. Hennecke) nur noch die letzte Möglichkeit, mit dem Einsatz des Terrorapparates zu drohen. Bis in die letzten Kriegstage im Mai 1945 hinein sollte dies ein kennzeichnendes Merkmal der nationalsozialistischen Herrschaft bleiben.

**Aufgabe:** Arbeiten Sie die Argumentation des Leitenden Arztes in Grafeneck in seinem Antwortschreiben auf Frau Gilberts zweifelnde Fragen heraus.

---

### M 11 Dr. Horst Schumann: Biographie eines Tötungsarztes

---

Der am 1. Mai 1906 geborene Horst Schumann soll als Beispiel eines verbrecherischen Tötungsarztes stehen. Seine Tätigkeit begann Ende 1939 in Grafeneck und führte ihn im Frühjahr 1940 in die Tötungsanstalt Sonnenstein bei Pirna (in Sachsen). In Grafeneck wurden unter seiner ärztlichen Leitung im betreffenden Zeitraum 829 Kranke getötet, in Sonnenstein waren es 13.720 Kranke. Im Frühjahr und Sommer 1941 nahm er in den Konzentrationslagern Buchenwald und Auschwitz an der Ausmusterung arbeitsunfähiger Häftlinge teil, die anschließend in Sonnenstein ermordet wurden. Mindestens 190 Häftlinge aus Buchenwald und 575 aus Auschwitz gehen dabei auf sein Konto. 1942 bis 1944 führte er zusammen mit anderen Ärzten im Auftrag des Reichsführers-SS, Heinrich Himmler, „an mehreren hundert männlichen und weiblichen Häftlingen, mindestens jedoch an 180 jüdischen Häftlingen, ohne deren Einwilligung Humanversuche zur Erprobung einer für einen Großeinsatz geeigneten Sterilisations- und Kastrationsmethode mit Röntgenstrahlen durch. Das Verfahren sollte nach den dem Angeschuldigten bekannten Plänen der Urheber die Unfruchtbarkeit der arbeitsfähigen jüdischen Bevölkerung unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit herbeiführen und

dadurch den Ausrottungsplänen der Nationalsozialisten dienen. Der Angeschuldigte nahm bei seinen Versuchen den Tod seiner Versuchspersonen bewusst in Kauf.“<sup>68</sup>

Schumanns Biographie soll stellvertretend darauf aufmerksam machen, welche Vorläuferfunktion der „Euthanasie“-Mord an Behinderten für spätere Massenmorde hatte.<sup>69</sup> Das Personal aus Grafeneck wurde beispielsweise nach der Schließung der Anstalt im Dezember 1940 nach Hadamar verlagert. Derartige Tötungsspezialisten wollte man offenbar weiter gezielt einsetzen. Selbst jene SS-Männer, die sich wegen ihrer Verbrechen in Belzec, Sobibor und Treblinka nach dem Kriege vor Gericht zu verantworten hatten, kamen ganz überwiegend über die T-4-Aktion in die Vernichtungslager.

**Aufgaben:** Welche Faktoren könnten bei Schumann zu dieser beispiellosen Brutalisierung im Sinn eines skrupellosen Tötungsarztes geführt haben? Nennen Sie Gründe, warum Schumacher nach Kriegsende über zwanzig Jahre lang untertauchen konnte.

---

### M 12 Ein Mensch ohne Makel?

---

*Aus einer Rede von Jutta Limbach, seinerzeit Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, zur Lage der Gentechnik in Deutschland (25. 2. 2002)*

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Dieser programmatische Satz aus Artikel 1 des Grundgesetzes ist eine grundrechtliche Generalklausel, die dem antitotalitären Konsens des Parlamentarischen Rates bei den Beratungen zum Grundgesetz entstammt. Das Recht der Bundesrepublik Deutschland muss sich permanent an dieser ethisch-rechtlichen Norm messen lassen. Das gilt heute nicht zuletzt für die kontroversen Debatten zur Biotechnik, Gentechnologie und Reproduktionsmedizin. Sie haben eine Flut von Veröffentlichungen ausgelöst, aus medizinwissenschaftlicher, rechtswissenschaftlicher und theologischer Sicht.<sup>70</sup> Auch Bundespräsident Johannes Rau nahm dazu in seiner Berliner Rede vom 18. Mai 2001 Stellung: „Wird alles gut? Für einen Fortschritt nach menschlichem Maß.“

---

68 Anklageschrift der 3. Strafkammer des Landgerichts in Frankfurt/Main vom 25. 11. 1971 (Js 18/67). BAL, IV 439 AR-Z 340/59.

69 Vgl. Schmuhl 2002, S. 71-84.

70 Fundierte Aufsätze zu diesem Themenkomplex liegen im Heft „Der Bürger im Staat“ (37/1987) unter dem Titel „Biotechnik – Gentechnologie – Reproduktionsmedizin“ vor, das die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg herausgab. Für die politische Bildung könnte sich Günter Altners Plädoyer „Für eine Ethik des behutsamen Umgangs mit dem Leben“ in diesem Themenheft eignen (S. 256-259). Anspruchsvoll und anregend im kontroversen Ansatz sind auch die Aufsätze zur „Humane(n) Genetik“ in der Jahrespublikation der Zeitschrift Ethik / Unterricht (10/2002). Vgl. auch die Themenhefte zur Genforschung und zur Rolle behinderter Menschen im bioethischen Zeitalter in den Beilagen „Aus Politik und Zeitgeschichte“ bei der Wochenzeitung „Das Parlament“ (B 27/2001 und B 8/2003).



Wandzeitung aus einer Projektarbeit „Euthanasie im Dritten Reich“ am Max-Born-Gymnasium Backnang (2002)

Was hat das mit dem nationalsozialistischen Euthanasie-Mord zu tun? Historiker wie Schmuhl und Kalusche ließen es mit der historischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen nicht bewenden. Sie stellten die Frage nach „der Kontinuität in der Lebens(un)wert-Diskussion“.<sup>71</sup> Zwar sind sie sich einig, dass sich unter den gesellschaftlichen Voraussetzungen der Gegenwart das Unrecht der NS-Zeit nicht wiederholen kann. Dennoch sehen beide Autoren kritische Punkte, die sorgsam beobachtet werden müssen: das Vordringen einer utilitaristischen Ethik, das Herausbilden einer wissenschaftlichen Funktionseλίte mit exklusivem Expertenwissen, eugenische Wunschvorstellungen eines „Menschen ohne Makel“, der scheinbar unaufhaltsame medizinische Fortschritt, der etwa die Pränataldiagnostik aus einer Spezialuntersuchung für Risikogruppen zu einer medizinischen Technik machte, die sich ihre Nachfrage selbst schafft,<sup>72</sup> schließlich die Diskussionen über Sterbehilfe.

Und doch muss davor gewarnt werden, historische Erfahrungen aus einer völlig anderen Zeit – der Zeit einer totalitären Diktatur in Deutschland – im Sinn einer Instrumentalisierung auf heutige Debatten übertragen zu wollen. Die Rede, die Jutta Limbach im Februar 2002 als Kuratoriumsvorsitzende bei der Verleihung des Deutschen Studienpreises für den wissenschaftlichen Nachwuchs zum Thema „Bodycheck - Wie viel Körper

braucht der Mensch?“ in Berlin hielt, unterstreicht dies nachdrücklich. Nüchtern und präzise umreißt sie die schwierigen Entscheidungsfindungen in einer offenen, demokratischen Gesellschaft angesichts der gentechnischen Entwicklungen.<sup>73</sup> Sie rückt dabei unaufdringlich, aber eindeutig in ihrer Argumentation die inflationäre Bezugnahme auf die Menschenwürde bei den gegenwärtigen Diskussionen zurecht. Die Rede kann, gerade weil sie durchaus anspruchsvoll, aber offen in der Positionsbestimmung ist, als ein Musterbeispiel für unvoreingenommenes und differenziertes Denken gelten und damit Abiturientinnen und Abiturienten darauf verweisen, dass komplexe Probleme auch eine mehrdimensionale Sehweise verlangen.

**Aufgaben:** Interpretieren Sie die Aussage der damaligen Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, „dass sich die Normen des Grundgesetzes durch eine große semantische Offenheit auszeichnen, die nicht nur die *eine* Interpretation und damit nicht nur die eine richtige Entscheidung des Konflikts zulässt.“ Legen Sie die unterschiedlichen Sehweisen dar, die in der Rede angesprochen werden. Arbeiten Sie die Argumentationsweise und die Zielsetzung Jutta Limbachs heraus.

71 Kalus □

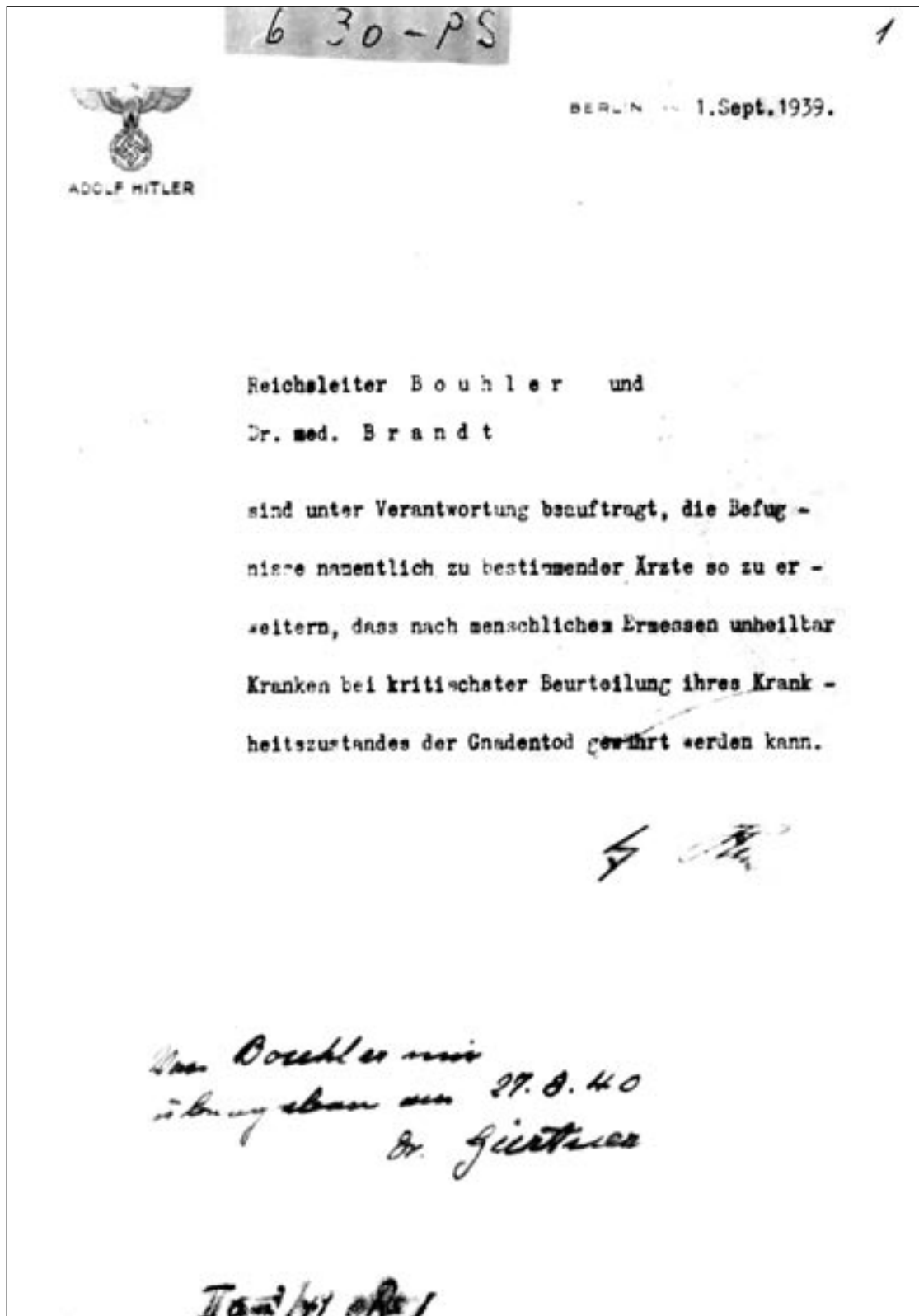
rungen“. Literatur zur „Lebens(un)wert-Diskussion“ ist dabei in den Fußnoten zu finden. Kalusche 1997, S. 372-384.

72 Martin Spiewak, Schwanger auf Bewährung. In: Die Zeit, 2. 8. 2001, S. 23.

73 Jutta Limbach, Mensch ohne Makel. Der vom Bundestag beschrittene Ausweg ist nicht ohne Widerspruch: Zur Lage der Gentechnik in Deutschland. In: FAZ, 25. 2. 2002, S. 51.

### 3. Materialien für den Unterricht

M 1 Eine Willensbekundung des Führers als Grundlage des Massenmordes



---

## M 2 Mitläufer oder Täter? Dr. Ludwig Sprauer als Teil einer Beamtenelite

---

**Biographische Daten:** Geboren 1884 in Heidelberg, Medizinstudium, 1907-1910 Assistenzarzt in der Kinderklinik in Heidelberg und im Diakonissenhaus in Freiburg im Breisgau, Arzt in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, 1910-1918 praktischer Arzt in Staufen im Breisgau, 1919-1933 Anstalts- und Bezirksarzt in Mannheim, Stockach und Konstanz im Rang eines Medizinalrates. Am 1. 2. 1933 Eintritt in die NSDAP. 1934 Berufung als Leiter der Gesundheitsabteilung III b im Badischen Innenministerium in Karlsruhe im Rang eines Obermedizinalrates. In dieser Funktion war Sprauer bei der ab Oktober 1939 anlaufenden „Euthanasie“-Aktion der Hauptverantwortliche für Baden.

**Mitläufer oder Täter?** Am 9. Oktober 1939 war die entscheidende Sitzung des Leitungsgremiums der Mordaktion unter dem Vorsitz des Leiters der Kanzlei des Führers, Philipp Bouhler. Dr. Herbert Linden vom Reichsministerium des Innern gab auf dieser Sitzung in seiner Eigenschaft als Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten bekannt, dass Meldebögen zur Erfassung der Kranken den Anstaltsleitungen zuzugingen. Im beigefügten Runderlass wurde als Grund die Notwendigkeit planwirtschaftlicher Erfassung angegeben. Im Oktober 1939 wurde Sprauer in Berlin durch Linden in die Einzelheiten der geplanten Aktion eingeweiht und zur Geheimhaltung verpflichtet. Ein Geheimerlass des Badischen Innenministeriums vom 28. November 1939 kündigte den Anstalten „die Verlegung einer größeren Anzahl von in Heil- und Pflegeanstalten und Anstalten ähnlicher Art untergebrachten Kranken“ an. Versandt wurde der Erlass an die vier staatlichen Anstalten (Reichenau, Emmendingen, Illenau und Rastatt), die sechs Kreispflegeanstalten und die zwei konfessionellen Anstalten (die katholische St. Josefs-Anstalt in Hertzen bei Lörrach und die evangelischen Anstalten in Kork bei Kehl).

Nur die Leiter der staatlichen Anstalten wurden im Dezember 1939 durch Sprauer in die geplanten Maßnahmen eingeweiht. Nach Auswertung der Meldebögen in einem „Gutachterverfahren“ wurden ab Februar 1940 die Abtransporte durch – fast ausnahmslos von Sprauer „im Auftrag“ unterzeichnete – Verfügungen des Badischen Innenministeriums angeordnet, welche die „Verlegung“ der in einer beigefügten Liste namentlich aufgeführten Patienten zu einem bestimmten Tag festsetzten. Die badischen Patienten kamen im Zeitraum von Februar bis Dezember 1940 fast ausschließlich nach Grafeneck. Badische Gesamttopfer: mindestens 4.500. Auf Vorschlag Sprauers wurde im Februar 1940 Dr. Schreck, bisheriger Anstaltsleiter in Rastatt, als Gutachter in Berlin bestätigt. Nach eigenen Angaben begutachtete Schreck von März bis Dezember 1940 rund 15.000 Meldebögen, von denen er etwa 8.000 mit einem roten – Tötung bedeutenden – Kreuz versah.

**Persönlichkeitsmerkmale Sprauers** aus der Sicht des Landgerichts Freiburg 1948: Sprauer war seiner Natur nach keineswegs so roh und „hart“, dass nicht auch ihm die ganze „Aktion“ in tiefster Seele zuwider gewesen wäre. Die Gründe dafür, dass er sich der ihm angesonnenen Mitwirkung an ihr nicht versagte, waren Besorgnis um seine Amtsstellung, falscher Beamtenehrgeiz und eine Autoritätshörigkeit, die kaum eine Kritik, geschweige denn eine Ablehnung der „von oben“ kommenden Befehle oder Weisungen zuließ. In einem treffenden Bild hat das der im Ministerium unter ihm arbeitende Regierungsoberamtmann Kaus als Zeuge zum Ausdruck gebracht: „Was von Berlin kam, war für ihn ein Evangelium“. Und Sprauer selber hat beides, diese Tatsache und diese Charakterisierung in einer unnachahmlich knappen Formulierung bestätigt, indem er sich in der Hauptverhandlung auf die Frage, weshalb er trotz seines besseren Wissens und Empfindens mitgemacht habe, mit den Worten zu rechtfertigen versuchte: „Ja, Gott, ich war Beamter.“ (Urteil des Landgerichts Freiburg/Br. gegen Dr. Schreck und Dr. Sprauer vom 16.11.1948, BAL, VI 439 AR-Z 340/59)



Berlin W 9, den 25.9.1940  
Poststempel 101.

An den  
Leiter des Staatlichen  
Gesundheitsamts

**Schnellbrief**

Bühl/Baden

Betrifft: Behandlung missgestalteter usw. Neugeborener und Kleinkinder.

Runderlass des RMdI vom 1.7.1940 -  
IV b 2140/40 - 1079 Mi.

Gemäss Runderlass des Herrn Reichsministers des Innern vom 18.8.1939 - IV b 3080/39 1079 Mi - über die M e l d e p f l i c h t für missgestaltete usw. Neugeborene haben Sie dem Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden am 9.8.1940 eine Meldung über das Kind

Josef Otto S . . . . , Schwarzach,  
geb. Juli 1940,

zugeleitet.

Wie Ihnen auf Grund des weiteren Runderlasses des Herrn Reichsministers des Innern vom 1.7.1940 - IV b 2140/40 1079 Mi - über die B e h a n d l u n g missgestalteter usw. Neugeborener, veröffentlicht im Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern, Ausgabe A, vom 10.7.1940 bekannt ist, hat der Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden die Ermächtigung

erhalten, in besonderen Fällen eine Einweisung von Kindern in Anstalten, mit denen er entsprechende Vereinbarungen getroffen hat, in die Wege zu leiten. Damit ist die Möglichkeit gegeben, bei einer nach Lage der Dinge bestmöglichen Therapie gleichzeitig der wissenschaftlichen Forschung wertvolles Material zur Verfügung zu stellen.

Wegen der Tragung der Kosten verweise ich auf den Runderlass des RMDI vom 18.6.1940 (Ministerialblatt IV b 3088/39 1079 Mi).

Für das obenerwähnte Kind ist die Oberbayerische Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Haar, Haar-Eglfing b.München, vorgesehen, die bereits auf meine Anweisung die Einlieferung erwartet. Ich bitte Sie daher, gemäss dem eingangs erwähnten Runderlass die Einweisung des Kindes in die genannte Anstalt zu veranlassen und mir möglichst umgehend von der vollzogenen Einlieferung des Kindes zu berichten.

Sollten wider Erwarten Schwierigkeiten seitens der Sorgeberechtigten entstehen, so sind diese in entsprechender Weise auf den Runderlass des Herrn Reichsministers des Innern vom 1.7.1940 (Runderlass des RMDI - IV b 2140/40 1079 Mi) hinzuweisen.



Heil Hitler!

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*



---

#### **M 4 Dr. Eugen Stähle über den Tötungsablauf in Grafeneck**

---

*Seine Aussage vom 26. 5. 1945 bei der Vernehmung vor der Polizei in Stuttgart*

Im Juni oder Juli 1940 wurde mir mitgeteilt, dass der Reichsgesundheitsführer Dr. Conti und Dr. Brandt, der Begleitarzt des Führers, die Anstalt Grafeneck besichtigen würden. ... Ich fuhr daraufhin mit den beiden genannten Herren von Ulm aus, wo sie mit dem Schnellzug eingetroffen waren, nach Grafeneck. Wir besichtigten dort zunächst das Schloss, in welchem ausschließlich das Anstaltspersonal untergebracht war, meiner Schätzung nach etwa 20 bis 25 SS-Männer und eine Reihe von Schwestern. Leitender Arzt war damals ein Dr. Schumann, dem Dialekt nach ein Sachse, der später der Arzt der Anstalt Sonnenstein bei Pirna wurde. ... Auf dem Gelände der Anstalt befanden sich von einem großen Bretterzaun umgeben auf der Südseite zwei große, geräumige, gutfundierte, miteinander durch die Zentralheizung verbundene Barackenbauten, in denen ca. 100 Krankenbetten aufgestellt waren, sowie die entsprechenden Nebenräume. Es befanden sich nur wenige Kranke in den Betten, da ein neuer Antransport noch nicht eingetroffen war. Es handelte sich um Kranke des letzten Transportes, die vom Chefarzt von der Euthanasie ausgenommen worden waren und später nach Zwiefalten verlegt wurden. Auf der Ostseite, durch einen weiteren Zaun getrennt, standen drei fahrbare Verbrennungsöfen für die Verbrennung der Leichen. Auf der Nordseite in einem früheren Wirtschaftsgebäude der Anstalt befand sich der Vergasungsraum nebst Vorraum und einem weiteren Raum, in dem die Kohlenoxydflaschen aufbewahrt wurden, und von dem aus das Gas unhörbar in die Vergasungskammer geleitet wurde. Die Vergasungskammer war holzgetäfelt und besaß zwei einander gegenüberliegende Fensteröffnungen, welche durch Läden fest verschließbar waren. Sie war elektrisch beleuchtet, wenn die Läden geschlossen waren und rundum mit bequemen Sitzbänken ausgestattet. Nachdem ein Kraftwagentransport eingetroffen war ..., untersuchte der Chefarzt in unserer Gegenwart ca. 15 Kranke, welche unzweifelhaft den gegebenen Bestimmungen entsprachen. Diese Kranken wurden, solange die anderen in den Betten untergebracht wurden, in den Vorraum auf der Nordseite geführt, dort weitgehend entkleidet und in den Vergasungsraum geführt, dessen Türen und Fenster dann verschlossen wurden. In der Türe befand sich ein kleines Beobachtungsfenster. Nunmehr wurde aus dem Gasvorratsraum aus einer Kohlenoxydflasche das Gas in den Raum geleitet. Die Leute saßen genauso stumpf und ruhig wie zuvor. Durch das Beobachtungsfenster konnte man feststellen, dass sie nicht das geringste von der Gaszufuhr bemerkt hatten. Nach einigen Minuten zeigten sie Müdigkeits- und Erschlaffungserscheinungen und sanken teilweise auf der Sitzbank um. Wenige Minuten später

zeigten sie keinerlei Lebenszeichen mehr. Darauf wurde die Gaszufuhr abgestellt und nach einigen Minuten der Raum geöffnet, Türen und beide Fenster. Als man den Raum wieder betreten konnte, lagen die Toten mit friedlichen und entspannten Zügen auf der Bank. Ein Teil der Leichen wurde nun, nachdem der Arzt den Tod festgestellt hatte, alsbald den Verbrennungsöfen zugeführt. In jedem Verbrennungsofen konnte jeweils nur eine Leiche verbrannt werden. Die Verbrennung geschah mit Ölfeuerung. Ebenso musste nach Vollendung der Verbrennung der Verbrennungsöfen immer erst abkühlen, so dass die Asche entfernt werden konnte, ehe er wieder mit einer neuen Leiche beschickt werden konnte. ... Das Kohlenoxydgas führt keine Erstickung, sondern eine chemische Veränderung des Blutfarbstoffgehaltes herbei (Umwandlung des Oxyhämoglobin in Methämoglobin), ein Vorgang, welcher das Leben ohne Leiden beendet. ... Über die Art des Todes war ich, da sämtliche Zeichen von Leiden oder Todesqual gefehlt haben und auch die Leichen völlig entspannte, friedliche Züge aufwiesen, beruhigt. Mich hat lediglich der Anblick der 15 Toten erschüttert, wie eben der Anblick von Toten immer erschüttert. Es wurde uns auch noch eine der Urnen gezeigt, in denen die Asche an die Angehörigen versandt wird auf Wunsch. Diese waren vorschriftsmäßig. Kleider und andere den Betroffenen gehörende Sachen wurden auf Wunsch den Angehörigen zurückgeschickt...

(In Grafeneck wurden 10.824 Menschen ermordet, davon 3.946 aus Württemberg, 4.500 aus Baden, 1.864 aus Bayern, aus anderen Gebieten 514. Vgl. „Euthanasie“ im NS-Staat: Grafeneck im Jahr 1940. Stuttgart 2000. Hrsg.: Landeszentrale für politische Bildung, Reihe „Bausteine“, S. 17)

Schreiben vom 20. 9. 1940 an den Bruder des Getöteten

**Landes-Pflegeanstalt  
Grafeneck**

A 83/15 Bt.

Zeichen bei Antwort  
angeben

Münzingen, den 20. September 1940  
Schloßplatz 17

Herrn

Otto B

Unterensingen b/Nürtingen  
Hofstraße

Sehr geehrter Herr B !

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, daß Ihr Bruder Karl B, der am 9.9.1940 auf ministerielle Anordnung gemäß Weisung des Reichsverteidigungskommissars in die hiesige Anstalt verlegt werden mußte, unerwartet am 19. September 1940 an einem Hirnschlag verstorben ist.

Bei seiner unheilbaren geistigen Erkrankung bedeutet sein Tod Erlösung für ihn.

Auf Anweisung der Polizeibehörde mußte aus seuchenpolizeilichen Erwägungen heraus der Verstorbene sofort eingäschert werden.

Wir bitten um Mitteilung, an welchen Friedhof wir die Übersendung der Urne mit den sterblichen Überresten des Heimgegangenen durch die Polizeibehörde veranlassen sollen. Zutreffendenfalls ist eine Bescheinigung über den Erwerb einer Begräbnisstätte hierher zu senden.

Etwaige Anfragen bitten wir schriftlich hierher zu richten, da Besuche hier gegenwärtig aus seuchenpolizeilichen Gründen verboten sind.

Sollten wir innerhalb von 14 Tagen keine Nachricht von Ihnen erhalten haben, so werden wir die Urne gebührenfrei anderweitig beisetzen lassen.

Zwei Sterbeurkunden, die Sie für eine evtl. Vorlegung bei Behörden sorgfältig aufbewahren wollen, fügen wir bei.

Heil Hitler !





b) *Schreiben von Erikas Schwester Johanna an die evangelische Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork (adressiert nach Stetten) vom 11. 7. 1940*

Sehr geehrter Herr Direktor!

Entschuldigen Sie bitte, wenn ich Fragen an Sie stelle, die Sie vielleicht ungern beantworten. Wir wissen jedoch vor Verzweiflung nicht mehr, was wir tun sollen, um meiner Schwester Erika ihren schicksalsreichen Lebensweg auf gute Bahn zu lenken. Bitte Sie deshalb höflichst um nähere Auskunft über die Krankheit meiner Schwester. Hat es sich so verschlimmert, oder aus welchen Gründen wurde sie in eine staatliche Anstalt gebracht? Wir alle konnten überhaupt nicht verstehen, dass nicht einmal unsere gute Mutter Nachricht erhielt. Bis jetzt war es immer Sitte und Brauch, dass ... die Eltern benachrichtigt wurden. Oder verfügt eine Mutter nicht einmal über ihr Kind, hat sie nichts mehr zu sagen über ihre eigenen Kinder, die sie so kummervoll erziehen musste? Stellen Sie sich im Geiste in die Lage meiner Mutter, die nicht weiß, wo ihr eigenes Kind ist, was mit ihm angefangen wird, und wie es aus dieser Welt geschafft wird. Wenn Sie sich ein klein wenig in diese Lage reindenken können, dann sind Sie bitte so gut und tun Sie uns den einzigen Gefallen und schicken Sie mir bitte sofort die Adresse von meiner lieben Schwester Erika. Meine gute Mutter, die schon so viel durchmachen musste, ist ganz außer sich. ...

c) *Schreiben einer Tante Erikas an ihre Mutter vom 11. 7. 1940*

Liebe Pauline!

Mit Schrecken und Staunen habe ich von dem Inhalt Eures Briefes Kenntnis genommen. Denselben will ich gleich beantworten und möchte aber vorausschicken, dass ich auch heute nichts anderes schreiben kann, als ich Euch nach meinem Besuch [vermutlich im Mai 1940. Der Verfasser] ausrichten ließ, nämlich, dass Erika den besten Eindruck gemacht hat. ... Ich meine, deshalb bin ich ja zu ihr hingefahren [nach Stetten], dass man sich selbst überzeugen kann und ich hätte mich nicht geniert, auch eine schlechte Nachricht zu geben, darauf könnt Ihr Euch bestimmt verlassen. ... An jenem Sonntag war zufällig kein Besuchsonntag und somit keine Auskunftsperson anwesend, sonst hätte ich ja ein ärztliches Urteil evtl. bekommen können. Allerdings hatte mir ihre Lehrerin gesagt, dass die Kinder in Stetten nicht diese ärztliche Obhut haben wie in Kork, die Ärzte waren auch eingezogen zum Heeresdienst. Aber wenn ich zwei Stunden mit ihr zusammen war und hab mich unterhalten wie mit einem gesunden jungen Mädchen auch, ohne Unterschied, darf ich doch wohl berechtigt sein, ein gutes Urteil zu geben. Entweder, es ist

jetzt rasend schnell schlechter geworden, oder sie wurde deshalb umgesiedelt, weil sie in dieser Umgebung von Halbidioten nicht ganz gesund werden kann. Ich habe Euch doch damals geschrieben, dass sie gar nicht dazu passt. ... Nun rate ich Euch, nicht unnötige Sorgen zu machen, sondern erst mal abzuwarten, bis weitere Nachricht kommt, die sicherlich gut ausfallen wird.

Es grüßt Euch herzlich  
Hedwig

d) *Antwortschreiben Pfarrer Meerweins aus Stetten vom 13. 7. 1940*

Sehr geehrtes Fräulein Lackus!

Ihr Brief, den Sie mir gestern geschrieben haben, hat mich sehr bewegt, und ich will auch gerne, so weit ich es kann, Ihre Frage beantworten. Es ist aber sehr wenig, was ich Ihnen da mitteilen kann. Wie ich Ihrer Mutter schon am 8. des Mts. auf ihre Anfrage hin mitgeteilt habe, wurde Erika auf den Erlass des Herrn Minister[s] des Innern in Karlsruhe mit anderen Pflinglingen zusammen bei uns abgeholt und in eine Anstalt gebracht, deren Namen uns nicht genannt wurde; so können wir Ihnen auch nicht die Adresse dieser Anstalt geben. Wir waren selbst sehr überrascht über diese Maßnahme, versuchten alles, was wir konnten, um diese rückgängig zu machen, aber wir mussten uns schließlich darein schicken. Wir haben auch Ihre Mutter nicht benachrichtigen können, weil uns eröffnet wurde, dass die Benachrichtigung der Angehörigen nicht von uns aus, sondern von der Aufnahmeanstalt aus geschehen müsse. So sind wir selber auch im Ungewissen über das Ergehen Ihrer Schwester. Wir wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie uns Mitteilung zukommen ließen, sobald Sie irgendeine Nachricht über Ihre Schwester erhalten haben. Vielleicht wenden Sie sich an den Herrn Minister des Innern in Karlsruhe mit der Bitte um Auskunft in dieser Angelegenheit.

Mit deutschem Gruß  
Meerwein

---

**M 7 Stopp der Mordaktion durch Einfordern einer gesetzlichen Grundlage?**

---

*Brief von Pfarrer Ludwig Schlaich, Leiter der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten, an Reichsjustizminister Dr. Frank vom 6. 9. 1940*

Hochverehrter Herr Reichsminister!

Die Maßnahmen, die z. Zt. an geistig Kranken aller Art vorgenommen werden, haben in weiten Kreisen des Volkes ein Gefühl völliger Rechtsunsicherheit entstehen lassen. Es werden aus den Anstalten solche Kranke ohne Einholung der Zustimmung der Angehörigen oder Sorgeberechtigten in andere Anstalten verlegt, aus denen dann nach kurzer Zeit die Mitteilung erfolgt, dass die Betroffenen an irgendeiner Krankheit gestorben seien. Angesichts der Fülle der Todesnachrichten ist das Volk davon überzeugt, dass diese Kranken beseitigt werden.

Da auch aus der von mir geleiteten Anstalt am 10. und 13. 9. je 75 der mir anvertrauten Kranken in eine solche Anstalt verlegt werden sollen, erlaube ich mir die Frage: Ist es möglich, dass eine solche Maßnahme vollzogen wird, ohne dass ein diesbezügliches Gesetz darüber verkündigt worden ist? Ist nicht jeder Staatsbürger verpflichtet, jeder nicht durch die Gesetze gedeckten, ja durch die Gesetze verbotenen Handlung unter allen Umständen den Widerstand entgegenzusetzen, auch wenn sie von staatlichen Organen vollzogen wird?

Infolge der völligen Heimlichkeit und Undurchsichtigkeit, in der diese Maßnahmen vollzogen werden, entstehen nicht nur die wildesten Gerüchte im Volke (z. B. dass auch wegen Alters oder im Weltkrieg erworbenen Verletzungen arbeitsunfähige Leute beseitigt worden seien oder beseitigt werden sollen), sondern auch der Eindruck, als ob bei der Auswahl der von dieser Maßnahme betroffenen Personen eine völlige Willkür herrsche.

Wenn der Staat tatsächlich die Ausrottung dieser Kranken oder doch gewisser Arten dieser Geisteskrankheiten durchführen will, müsste da nicht ein klares, vor dem Volk offen verantwortetes Gesetz verkündigt werden, das jedem einzelnen die Gewähr sorgfältiger Prüfung seiner Todesverfallenheit oder Lebensberechtigung bieten und auch den Angehörigen die Möglichkeit zur Äußerung geben würde, ähnlich wie das beim Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses der Fall ist?

Mit Rücksicht auf die weiterhin unseren Anstalten anvertrauten Kranken bitte ich dringend darum, alles zu tun, damit die Durchführung dieser Maßnahmen mindestens so lange ausgesetzt wird, bis eine klare Rechtslage geschaffen ist.

Heil Hitler!  
gez. Schlaich

Eine Abschrift dieses Schreibens habe ich mit derselben Post dem Herrn Chef der Reichskanzlei, Herrn Reichsminister Dr. Lammers, zugesandt.

---

## M 8 Zeugenaussage der Schwester Ursatia vom Vincentinerinnenorden

---

*Über die Maßnahmen zur Rettung Behinderter in Rotenmünster (10. 12. 1947)*

Nach Durchführung des ersten Transportes am 3. 2. 1940 kamen durch Angehörige früher verlegter Patienten Todesnachrichten zu uns. Aus diesen Todesnachrichten kamen wir zu der Auffassung, dass die sog. Verlegungen nichts anderes als die Beseitigung unserer früheren Patienten bedeutete. In der Annahme, weitere Patienten vor diesem Schicksal bewahren zu können und in der Annahme, dass gerade die Staatspfleglinge, d. h. diejenigen, die Staatszuschuss erhielten, besonders gefährdet seien, kam unser Anstaltsdirektor Dr. Wrede auf den Gedanken, Patienten dadurch zu retten, dass er sie unter Verzicht auf den staatlichen Zuschuss zu privaten Pfleglingen erklärte. Um möglichst vielen Patienten den finanziellen Verzicht auf den Staatszuschuss zu ermöglichen, wurde der Verpflegungssatz ... auf den niedrigst möglichen Satz festgelegt. Der Verpflegungssatz wurde jeweils den finanziellen Möglichkeiten des Patienten angepasst. ... Unser Anstaltsdirektor Dr. Wrede hat uns diesen Gedankengang klargelegt und uns, d. h. mich und die Schwester Wilgefortis mit der Ausführung beauftragt. Durch diese Maßnahme wurden etwa 70 Patienten (eine genaue Zahl anzugeben ist mir nicht mehr möglich) gerettet. Auch später wurde diese Maßnahme noch mit Erfolg angewendet. Leider

entgingen trotz dieser Vorsichtsmaßnahme einzelne als Privatpfleglinge umgeschriebene Patienten nicht ihrem späteren Schicksal. Die Durchführung dieser Maßnahme musste außerordentlich vorsichtig erfolgen, damit nach außen hin nicht auffiel, welchen Zweck sie verfolgte. Wenn dies zum größten Teil gelungen ist, so ist dies nur der Klugheit und Geschicklichkeit des Anstaltsdirektors Dr. Wrede zu verdanken. Ich möchte bei dieser Gelegenheit anführen, dass unser Direktor ein ganz entschiedener Gegner dieser Maßnahmen des III. Reiches gegen Geisteskranke war, der jederzeit unerschrocken alles getan hat, um möglichst viele Patienten zu retten.

Eine weitere Maßnahme, die Dr. Wrede zur Rettung von Patienten erdacht und getroffen hat, war das Umschreiben von Kranken zu Pensionären. Auf diese Maßnahme war Dr. Wrede deshalb verfallen, weil die Kranken sowohl im Zu- wie im Abgang dem Innenministerium in Stuttgart gemeldet werden mussten. Sobald die Kranken aber als Pensionäre geführt wurden, brauchten sie in der wöchentlichen Meldung nach Stuttgart nicht mehr angeführt zu werden, und so erfuhr das Innenministerium in Stuttgart von deren Existenz nichts mehr, nachdem sie einmal im Abgang nach Stuttgart gemeldet worden waren. ... In der Folge wurde diese Maßnahme auch bei Neuzugängen häufig angewendet, d. h. Neuaufnahmen

wurden von vorneherein nicht als Kranke, sondern als Pensionäre aufgenommen. ... Durch diese Maßnahme sind etwa 60 bis 80 Patienten vor dem Schicksal der Vergasung bewahrt geblieben ... Eine dritte Maßnahme ... war das Verschwindenlassen von Kranken. Dieses ist so zu verstehen, dass einzelne Patienten entweder nach Hause, d. h. zu ihren Angehörigen vorübergehend entlassen wurden oder in die Ökonomie gesteckt wurden oder auf die Schwesternstationen gebracht wurden. ... Es wurden dabei (solche) Momente berücksichtigt, z. B. dass einzelne Angehörige den Tod ihres Kranken be-



sonders schwer empfunden hätten oder dass die Nähe der Verwandtschaft des Kranken eine Entlassung leichter machte und dergleichen mehr. Soweit Kranke auf auswärtige Schwesternstationen gegeben wurden oder auch teilweise zu Familien, wurden Schwestern aus der hiesigen Anstalt zur Pflege mit gegeben. Alle diese Kranken gelangten ebenfalls formell in der wöchentlichen Meldung an das Innenministerium nach Stuttgart zur Abmeldung und verschwanden somit aus dem Gesichtskreis des Stuttgarter Innenministeriums. ... Durch die Maßnahme wurden etwa 70 bis 80 Kranke gerettet.

---

**M 9 Richtige Information als Voraussetzung für  
nonkonformes Verhalten**

---

*Schreiben D. Folniens, Pastor in Basedow bei Malchin  
(Mecklenburg), an Landesbischof D. Theophil Wurm  
(Bild) vom 17. 12. 1940*

Sehr verehrter Herr Landesbischof!

Die Schwester meiner Frau, Pastorin Sommerfeldt, Ahrensburg, Holstein, hat mir einen Brief abschriftlich zugesandt, den Sie am 10. Juli 1940 an den Herrn Reichsminister des Innern, Dr. Frick, in Berlin geschrieben haben sollen betreffend die geheimnisvollen Vorgänge im

Schloss Grafeneck. Die Tochter meiner Schwägerin ist sehr parteilich eingestellt und behauptet, der Brief sei eine Fälschung. Und meine Schwägerin hat mich, um diese Streitfrage zu klären, gebeten, als ehemaliger Kollege und Bekannter von Ihnen Sie zu fragen, ob Sie den tapferen Brief geschrieben haben. Ich sehe

keinen Grund, diese Bitte abzuschlagen, in der Hoffnung, dass Sie sich meiner erinnern und keine Bedenken tragen, mir meine Frage zu beantworten. Der Brief ist 4 Seiten lang, mit Schreibmaschine eng geschrieben auf Aktenformat. Er beginnt: „Seit einigen Wochen werden auf Anordnung des Reichsverteidigungsrates Geisteskranke ...“ usw.; er schließt: „... vielleicht doch noch zu einer ernstesten Nachprüfung und zum Verlassen des Weges Anlass geben könnte.“ Ich für meine Person bezweifle seine Korrektheit nicht, denn er verrät den Meister, der Fälscher müsste also zum mindesten auch ein Meister sein. Ich habe ihn mit Dank und Ernst gelesen.



Mit glaubensverbundenem Dankgruß / Ihr verehrungs-  
voll und brüderlich ergebenster  
D. Folnien / früher Landesbischof in Neustrelitz / jetzt  
Pastor in Basedow

Der Leitende Arzt Dr. Jäger aus Grafeneck an Martha Gilbert (28. 6. 1940)

Beglaubigte Abschrift

Landes-Pflegeanstalt  
Grafeneck

Münsingen, den 28. Juni 1940  
Schließfach 17

Frau Martha Gilbert

Steinen/Wiesental

Landkreis Lörrach (Baden)

Auf Ihr Schreiben vom 25.6.1940 teilen wir Ihnen nochmals mit daß Ihre Schwester Lydia Pfeifer in einem schweren epileptischen Anfall an einer Atemlähmung verstorben ist. Diese Todesursache ist bei schweren Epileptikern durchaus nicht so unbegreiflich, wie Sie es belieben hinzustellen.

Daß in unserer Anstalt 7 Patienten von der Anstalt Kork bisher verstorben sind, ist richtig, aber bei so Schwerkranken absolut nicht verwunderlich, zumal in der Abgabeanstalt die ärztliche Betreuung der Kranken etwas zu kurz gekommen ist und man unsomehr Wert auf eine seelsorgerische Betreuung gelegt hat.

Gegen die sofortige Einäscherung der Verstorbenen können Sie und wir leider nichts einwenden, da dies eine polizeiliche Verfügung ist, die uns selbst sehr unangenehm trifft. Aber ich hoffe, Sie werden soviel Sinn für die deutsche Volksgemeinschaft haben, daß man die Leichen der Verstorbenen nicht aus einer Anstalt in der Schwerinfektiose untergebracht sind noch weit transportiert und dabei gesunde Menschen der Gefahr aussetzt, ebenfalls infiziert zu werden, ganz abgesehen davon, daß in Kriegzeiten eine Beförderung von Leichen mit der Bahn sowieso untersagt ist.

Was meinen Sie mit Ihrer Frage: „Was hat man an diesen armen Menschen vorgenommen.“ Ich kann keinesfalls hinnehmen, daß Sie unsere Anstalt eines Unrechts bezichtigen und verbitte mir ganz energisch derartige unverschämte Verleumdungen. Falls Sie mir binnen 8 Tagen darüber keine Aufklärung zugehen lassen und diese Verdächtigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen, sehe ich mich gezwungen Ihr Schreiben der Geheimen Staatspolizei zu übergeben, die dann vielleicht auch über Sie die böswilligen Verdächtigungen, die von der Anstalt Kork gegen uns ausgehen, aufdecken kann.

Im übrigen haben wir nicht aus den Akten ersehen können, daß der Vater der Verstorbenen schon 2 Jahre tot ist.

Die Kleidungsstücke der Verstorbenen mußten auf polizeiliche Anordnung hin desinfiziert werden und haben dadurch sehr stark gelitten und wurden zum Tragen unbrauchbar. Wir haben sie der NSV zur Wollverwertung überwiesen.

Der Direktor  
der Landespflegeanstalt Grafeneck  
gez. Dr. Jäger.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift wird beglaubigt.  
Freiburg i. Br. den 26. November 1947.  
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des Landgerichts  
Freiburg i. Br.





---

**M 11 Dr. Horst Schumann: Biographie eines Tötungsarztes**

---

Geboren am 1. 5. 1906 in Halle/Saale. Der Vater, praktischer Arzt, war zweimal verheiratet; beide Ehen scheiterten. Besuch des Humanistischen Gymnasiums in Halle, seit 1917 während der Schulzeit in einer Privatpension lebend. Studium der Medizin an den Universitäten Leipzig, Halle und Innsbruck, 1933 Promotion zum Dr. med. in Halle. Mitgliedschaft beim Studentencorps Budissa in Halle (mit ausgesprochen deutschnationalem Geist). Am 1. 2. 1930 Eintritt in die NSDAP (Mitgliedsnummer 190.002) und zwei Jahre später in die SA. Von 1931 bis 1938 Assistenzarzt in verschiedenen Krankenhäusern und ab 1934 Amtsarzt beim öffentlichen Gesundheitsamt der Stadt Halle. 1937/38 Teilnahme an zwei militärischen Grundausbildungslehrgängen. Kurz vor Kriegsbeginn Einrücken als Unterarzt der Luftwaffe. Kurz nach Kriegsbeginn Uk-Stellung von der Kanzlei des Führers für einen Sonderauftrag und Übernahme der ärztlichen Leitung der Tötungsanstalt Grafeneck Ende 1939 bis Frühsommer 1940. Anschließend ärztliche Leitung der Tötungsanstalt Sonnenstein bei Pirna (Sachsen).

Viele seiner weiblichen Häftlinge starben an Versuchen mit Röntgenstrahlen nach entsetzlichen Qualen. Ende 1944 nach Beendigung der Humanversuche wurde Schumann zur Luftwaffe einberufen. Bei Kriegsende geriet er in amerikanische Gefangenschaft, aus der er im September 1945 entlassen wurde. Von September 1945 bis 1951 arbeitete er unerkannt als praktischer Arzt und als Knappschaftsarzt in Gladbeck. Nach der Fahndung 1951 tauchte er unter und betätigte sich als Schiffsarzt und als beamteter Arzt im Sudan. 1959 übernahm er in Ghana die Leitung von zwei Krankenhäusern. Nach dem Sturz des Staatschefs Nkrumah, dessen Vertrauen er genoss, wurde er am 7. 3. 1966 verhaftet und am 16. 11. 1966 an die Bundesrepublik Deutschland ausgeliefert. Am 23. 9. 1970 begann der Prozess gegen ihn. Am 14. 4. 1971 wurde das Verfahren wegen Verhandlungsunfähigkeit Schumanns vorläufig eingestellt. Am 29. 7. 1972 kam es – aus gesundheitlichen Gründen – zu einer Entlassung Schumanns aus der Haft. Eine Neuauflage des Prozesses gab es nicht mehr. Schumann starb am 5. 5. 1983.

*Aus den Anklageschriften gegen Schumann 1969 und 1971*

Unter seiner Leitung wurden in diesen beiden Anstalten in den Jahren 1940 und 1941 etwa 15.000 geisteskrankte Anstaltsinsassen und mehrere hundert invalide Häftlinge aus den Konzentrationslagern Auschwitz und Buchenwald getötet. Im Herbst 1941 erhielt der Angeschuldigte von dem organisatorischen Leiter der

Euthanasie-Aktion „T 4“, dem Hauptamtsleiter II der Kanzlei des Führers, Viktor Brack [nach dem Krieg im so genannten Ärzte-Prozess in Nürnberg zum Tode verurteilt und hingerichtet], den Auftrag, in einer Menschenversuchsreihe im Konzentrationslager Auschwitz die Möglichkeiten einer Sterilisation von Menschen durch Röntgenstrahlen an Konzentrationslagerhäftlingen zu erproben. ... Brack eröffnete ihm folgendes: In höheren Regierungskreisen würde teilweise die Meinung vertreten, man solle die Juden, statt sie zu töten, fortpflanzungsunfähig machen; deshalb sei die Weisung ergangen, die Sterilisation von Juden durch Röntgenstrahlen praktisch zu erproben. ... Für die Versuche Schumanns und Claubergs wurde etwa im Herbst 1942 im Frauenlager Birkenau (Auschwitz II) die in der Nähe des Zufahrtsweges zum Lager gelegene Holzbaracke mit der Bezeichnung „Block 30“ als Röntgenbaracke ausgebaut. In dem für Schumann bestimmten Teil der Baracke wurden zwei Röntgenbomben installiert. ... Schumann traf im Spätsommer oder Herbst 1942 in Auschwitz ein und begann mit seinen Versuchen nach entsprechenden Vorbereitungen im November 1942. Sie erstreckten sich bis Anfang 1944. Dann wertete er die Ergebnisse im gerichtsmedizinischen Institut der Universität Breslau aus. Zu diesem Zweck fuhr er den Sommer 1944 über regelmäßig von Auschwitz nach Breslau. Seinen Versuchen sind mehrere hundert Häftlinge unterworfen worden; eine genaue Zahl ließ sich nicht mehr feststellen.

(BAL IV, 439 AR-Z, 340/59, Auszüge aus den Anklageschriften vor dem Landgericht Frankfurt vom 12. 12. 1969 und 25. 11. 1971)

---

**M 12 Ein Mensch ohne Makel?**

---

*Aus einer Rede von Jutta Limbach, seinerzeit Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, zur Lage der Gentechnik in Deutschland (25. 2. 2002)*

Die Fragen nach dem Anfang und dem Ende des menschlichen Lebens gestatten offenbar nur schwer einen intellektuellen Abstand. Zwar werden die Chancen und Gefahren der Gentechnologie auf hohem Niveau diskutiert. Die Reden und Schriften der Fortschrittsskeptiker und -optimisten zeichnen sich gerade durch ihr prinzipiengeleitetes Denken aus. Doch steht am Ende des Raisonnements zumeist ein unbedingter Standpunkt, der keine Aporie, das heißt kein Eingeständnis der Unsicherheit im Urteil kennt. Was nicht zuletzt deshalb erstaunt, weil sowohl die Maßstäbe als auch die Voraussagen über die Chancen und Risiken der Genforschung die normative und empirische Evidenz vermissen lassen.

Gewiss, dem Bekenntnis zur Unantastbarkeit der Menschenwürde in unserem Grundgesetz ist in der bio-

ethischen Debatte ein bemerkenswerter interpretatorischer Eifer zuteil geworden. Gegner wie Befürworter der modernen Biotechnologie haben diesem Prinzip eindeutige Aussagen abzulesen versucht. Kaum einer wollte sich von Theodor Heuss, einem der Mitautoren des Grundgesetzes, mit der Auskunft abspeisen lassen, dass der Begriff der Menschenwürde eine „nicht interpretierbare These“ sei. Als Zuflucht dient Kants „Metaphysik der Sitten“: Laut der ist der Mensch sich selbst Zweck und darf nicht zum Mittel eines fremden Zweckes gemacht werden. Ähnlich stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass es das Prinzip der Würde des Menschen verbiete, diesen zum bloßen Objekt des Staates zu machen. Er dürfe nicht in einer Weise behandelt werden, die seine Qualität als Subjekt prinzipiell in Frage stellt.

Spätestens mit dieser Einsicht endet die Gemeinsamkeit des Denkens in der Gendebatte. Denn auf die Frage, ob menschliches Leben mit der Befruchtung der Eizelle oder der Nidation in der Gebärmutter beginnt, gibt das Gesetz keine Auskunft. Hier offenbart sich die – aufgeklärten Juristen längst vertraute – Einsicht, dass sich die Normen des Grundgesetzes durch eine große semantische Offenheit auszeichnen, die nicht nur die eine Interpretation und damit nicht nur die eine richtige Entscheidung des Konflikts zulässt. Auch kann, was Würde ist, nicht einseitig gemäß irgendeiner philosophischen, religiösen oder weltanschaulichen Lehre definiert werden. Die Diskussion der Menschenwürde im Rahmen der Biopolitik erweckt mitunter den Eindruck, als sei deren Inhalt und Tragweite durch einen Rückgriff auf die christlich abendländische Kultur ohne weiteres zu bestimmen. Man braucht sich jedoch nur mit der Geschichte der Naturrechtslehre zu beschäftigen, um zu wissen, dass auch die christlichen Grundfesten mit dem Wandel der Zeiten immer wieder neu „justiert“ worden sind. Die Garantie der Menschenwürde ist nicht eine schlichte Essenz christlicher Glaubenssätze. Diese verdankt sich vielfältigen Traditionen, vor allem der Aufklärung. Das Bekenntnis zur Menschenwürde ist ein dynamisches Konzept, das es im Lichte der heutigen Verhältnisse und sozialen Anforderungen zu bestimmen gilt.

Die Schöpfer des Grundgesetzes sahen sich angesichts des ein Jahrzehnt zuvor erfahrenen Anschauungsunterrichts in Unmenschlichkeit nicht veranlasst, das Würdeprinzip zu erläutern. Sie waren sich einig, dass sich Eingriffe in die Würde des Menschen – wie Deportationen oder die Vernichtung angeblich lebensunwerten Lebens – nicht wiederholen dürfen. Bei diesem Eingriff handelte es sich – wohlbemerkt – um den Missbrauch *staatlicher* Gewalt.

Die eigentliche Gefahr ist meines Erachtens nicht, dass ehrgeizige Eltern mit Hilfe der Wissenschaft der Schöpfung in das Handwerk pfuschen, um beste Babys in die Welt zu setzen. Nicht der Mensch ohne Makel, sondern

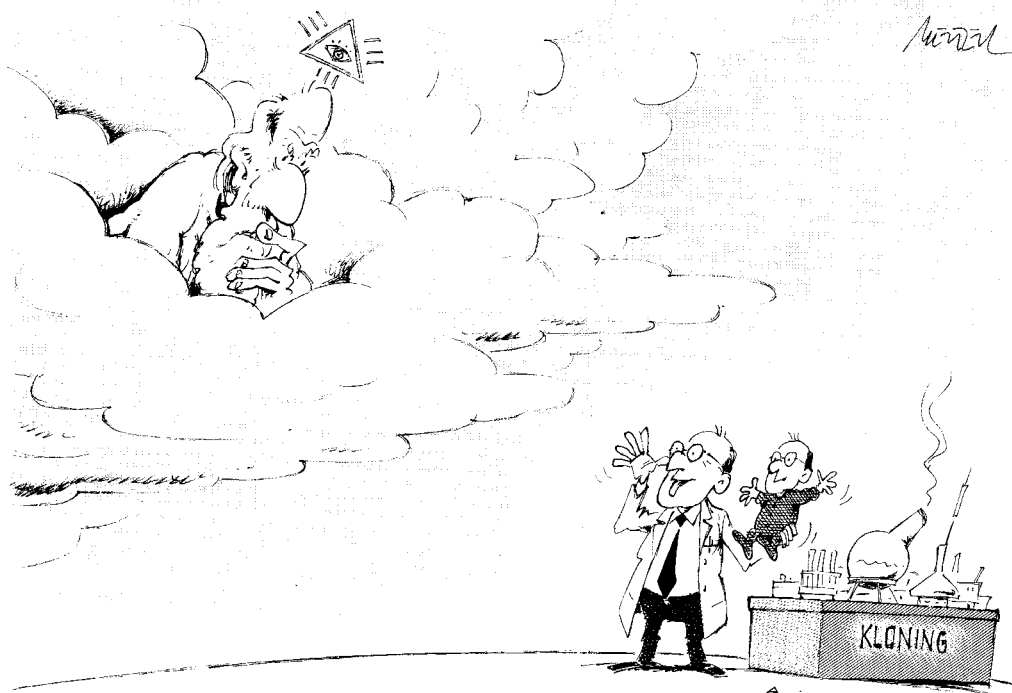
der zu niederen oder höheren Zwecken im vorhinein genormte Mensch ist das Problem. Mich ängstigt eher die Vorstellung, dass ein weiteres Stück negativer Utopie Wirklichkeit werden könnte: die schöne, neue Welt von Aldous Huxley, in der Alpha-, Beta- oder Epsilon-Menschen in der Flasche produziert werden, denen bereits ihre festen Plätze in der Gesellschaft als künftige Kanalarbeiter oder Weltaufsichtsräte angewiesen sind. Sind nun diese Ängste nicht ein wenig zu weit hergeholt? Ich übertreibe bewusst, um deutlich zu machen, dass die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit des Eintretens dieser Folgen das eigentliche Problem sind. Denn immer, wenn unterschiedliche Lösungsalternativen eines Konflikts verfassungsrechtlich denkbar sind, lässt sich die Vorzugswürdigkeit der einen oder anderen Lösung am besten an ihren Folgen für das Rechtssystem und die Gesellschaft beurteilen. Doch angesichts der Unsicherheit, wie sich die Gentechnologie auf die künftige Entscheidung und die Mentalität des Menschen auswirken werde, ist die Folgenabwägung eine schwierige Aufgabe.

Wie steht es etwa um die Chance, neue Heilmittel und -verfahren zu entwickeln? Nüchtern ist zu konstatieren, dass es zunächst einmal um Grundlagen- und nicht um unmittelbare anwendungsbezogene Forschung geht. Aber diese ist ... häufig die Quelle medizinischer Fortschritte. Aber vor allem, welche Risiken verbinden sich mit der Gentechnologie? Gefährdet diese, wie es vielfach behauptet wird, die Grundlagen der Gattung Mensch? Laut der die Ängste auf den Begriff bringenden Dambruchtheorie sind die Grenzen zwischen der Genanalyse, Gentherapie, Genmanipulation und positiver Zuchtwahl fließend. Der Volksmund sagt, was der Mensch kann, das macht er auch. Und ist nicht der Bau der Atombombe das beste Beispiel für die Selbsterstörungskräfte der Menschen? Das eigentliche Dilemma der Bioethik besteht in der Tat darin, dass sie Folgen abschätzen muss, die in den Sternen stehen oder schlicht nicht beweisbar sind. Die unterschiedlichen Prognosen der wissenschaftlichen Experten sprechen hier eine deutliche Sprache. In einer solchen „notwendigerweise mit Ungewissheit belasteten Situation“ nimmt auch das Bundesverfassungsgericht Zuflucht zur praktischen Vernunft und verweist diese in die Verantwortung der Politik. So geschehen im Falle der unabschätzbaren Gefahren, die aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie resultieren können.

Das Problem freilich als ein vorzugsweise ethisches zu begreifen erleichtert seine Entscheidung nicht. Die Diskussion und die Entscheidung des Bundestages am 30. Januar dieses Jahres [2002] hat das nur zu deutlich gemacht. Die Mehrheit der Abgeordneten (340 von 618 abgegebenen Stimmen) hat sich dafür entschieden, den Import embryonaler Stammzellen unter strengen Auflagen zu erlauben. Nur bereits existierende Stammzellen dürfen aus dem Ausland importiert werden. Der entscheidenden Frage aber ist das Parlament ausgewichen,

nämlich der, ob grundsätzlich Embryonen verfügbar sind und als Forschungsobjekte verbraucht werden dürfen. Ich tadle nicht die fehlende Antwort auf diese Frage; denn eine schwierigere hat sich wohl dem Parlament bisher nicht gestellt. Aber der beschrittene Weg ist nicht frei von Widerspruch. Denn je nachdem, wie man die Frage der Verfügbarkeit von nicht eingensetzten Embryonen entscheidet, hätte man im Falle des Neins eigentlich auch die Forschung an importierten Zelllinien nicht gestatten oder aber sich bejahendenfalls den Import sparen können und vorhandene überzählige Embryonen nutzen dürfen. ...

samen Verständigungshorizont ringen müssen. Das setzt zunächst einmal das gegenseitige Eingeständnis voraus, dass es einen über jeden Zweifel erhabenen Maßstab nicht gibt. Das gilt gleichermaßen für die Einsicht, dass das menschliche Erkenntnisvermögen begrenzt ist. Erst dann wird es möglich sein, sich auf die unterschiedlichen sittlichen Überzeugungen wie die unterschiedlichen Weisen des Denkens und Urteilens einzulassen. Die Fähigkeit, sich in die Prämissen und den Denkhorizont des anderen hineinzusetzen, ist nach wie vor die Grundvoraussetzung für das Finden des politischen Kompromisses. ...



Karikatur: Mester

Ich wollte vor allem deutlich machen, dass es bei der Frage nach dem Beginn des Würdeschutzes menschlichen Lebens um eine wertende Entscheidung, nicht aber um eine Frage der schlichten Rechtserkenntnis geht. Die Rechtswissenschaft ist nicht kompetent, die Frage zu beantworten, wann menschliches Leben beginnt. Das war auch nicht – das hat mein Amtsvorgänger Ernst Benda zu Recht betont – Gegenstand der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangerschaftskonflikt. Die Naturwissenschaft ist auf Grund ihrer Erkenntnisse nicht in der Lage, die Frage zu beantworten, ab wann menschliches Leben unter den Schutz der Verfassung gestellt werden sollte.

Die Politik und die sich an der Debatte beteiligende Bürgergesellschaft werden weiterhin um einen gemein-

Die Freiheit der Wissenschaft ist nicht grenzenlos. Das Bekenntnis zur Unantastbarkeit der Menschenwürde ist das Fundamentalprinzip des Grundgesetzes und gibt die Tonart an, in der die Grundrechte zu interpretieren sind. Das gilt selbst unabhängig davon, wie die Frage des Embryonenschutzes letztlich beantwortet wird. Die gegenwärtige Diskussion um die Grenzen und Chancen der Gentechnologie machen die Notwendigkeit eines ethischen Diskurses auch und gerade in den Lebenswissenschaften deutlich. Die Frage kann nicht schlicht der Philosophie überantwortet werden; denn es geht um ihr Arbeitsethos. Auch verfügt die Philosophie nicht über eine Bioethik. Die sich gegenwärtig stellenden ethischen Fragen können daher nur in einem die Fächer übergreifenden und die Gesellschaft mit einschließenden Dialog beantwortet werden.

## 4. Literaturhinweise

### 4.1 Anmerkungen zur Auswahl

Die Auswahlbibliographie ist auf die Erfordernisse von Gymnasiallehrern zugeschnitten, die sich bei einer Unterrichtseinheit in die „Euthanasie“-Thematik einzuarbeiten wünschen. Diese und die weiterführende Literatur sind in den weiteren Literaturhinweisen enthalten.

In der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg erschien in der Reihe „Bausteine“ im Jahre 2000 eine Mappe mit dem Titel „*Euthanasie im NS-Staat: Grafeneck im Jahre 1940*“. Die Qualität dieser von Stefanie Esders, Alfred Hagemann, Thomas Stöckle und Eberhard Zacher verantworteten Veröffentlichung zeigt sich in der soliden und informativen historischen Darstellung des Mordgeschehens in Grafeneck. Die ausführlichen Materialien eignen sich für die Verwendung im Unterricht. Als grundlegender „Baustein“ sollte diese Mappe auf jeden Fall herangezogen werden. Sie ist zwar vergriffen, kann aber über Internet abgerufen werden. Eine ideale Ergänzung stellt die Veröffentlichung von Thomas Stöckle dar: *Grafeneck 1940. Die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland* (Tübingen 2002). Ihre Qualität liegt in der sowohl konkreten als auch präzisen Beschreibung und Analyse des zu untersuchenden Gegenstandes.

Im Rahmen seiner eindrucksvollen Beschreibung über *Die Zeit des Nationalsozialismus* (Frankfurt 2000) widmet der in Oxford lehrende Michael Burleigh der Eugenik als damals moderner Lehre in der Medizin und dem „Euthanasie“-Komplex ausführliche Kapitel. Wer weiter vertiefen möchte, der sei auf zwei wichtige Dissertationen von Schmuhl und Kalusche verwiesen. Hans-Walter Schmuhls *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie* (Göttingen 1987) zeigt in genauen Studien die Entwicklungslinien des erbbiologischen Denkens auf und geht genauer auf die kirchlichen Reaktionen (besonders in Württemberg) ein. Martin Kalusche stellt in seiner Arbeit *Das Schloss an der Grenze. Kooperation und Konfrontation mit dem Nationalsozialismus in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Stetten i.R.* (Heidelberg 1997) die Auseinandersetzung der Anstaltsleitung mit den im Hintergrund agierenden Behörden dar. Besonders bei seinem Protagonisten, dem Pfarrer Ludwig Schlaich, wird intensiv die ambivalente Konfliktlage herausgearbeitet, denen Anstaltsleiter konfessioneller Anstalten ausgesetzt waren, einer Lage, in der sie scheitern mussten und sich dennoch bewähren konnten. Vom Verfä-

ser der hier vorliegenden Schrift erschien 2004 in der „Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte“ (Band 63, S. 381-489) ein Aufsatz, der einen Schwerpunkt im kirchlichen Widerstandsverhalten aufweist: Rolf Königstein, *Nationalsozialistischer „Euthanasie“-Mord in Baden und Württemberg*.

Auf Ernst Klees populärwissenschaftliche Bücher zur „Euthanasie“-Thematik, die seit Jahrzehnten unverändert bei Rowohlt als Taschenbücher mit hohen Auflagenzahlen erscheinen, kann nur mit erheblichem Vorbehalt hingewiesen werden. Eine Bündelung der ausgetretenen Stoffmassen im Sinne stringenter Argumentation wird nur unzureichend vorgenommen. Die Wertungen sind zugespitzt und häufig anfechtbar. In dem Bemühen, „lediglich die Schreckenskammern der Vergangenheit aufzustoßen“, tritt die Erkenntnis der „Strukturen ..., die die Geschehnisse möglich machten“, in den Hintergrund.<sup>74</sup>

Von Jochen-Christoph Kaiser, Kurt Nowak und Michael Schwartz liegt unter dem Titel *Eugenik, Sterilisation, „Euthanasie“: Politische Biologie in Deutschland 1895-1945* (Berlin 1992) eine vorzügliche Dokumentation vor, die in der Entwicklung von der Eugenik zur „Euthanasie“ alle relevanten Aspekte in wichtigen Materialien berücksichtigt.

### 4.2 Hilfen für die historisch-politische Bildung

Birn, Ruth Bettina / Rieß, Volker, Das Goldhagen-Phänomen oder: fünfzig Jahre danach. In: GWU 49/1998, S. 80-95.

Blank, Ralf, Neueste Geschichte und Zeitgeschichte. In: Jenks, Stuart / Marra, Stephanie (Hrsg.), Internet-Handbuch Geschichte, Köln, Weimar, Wien 2001, S. 249-264.

Erinnern für Gegenwart und Zukunft. Überlebende des Holocaust berichten. Berlin 2002 (Cornelsen: CD-ROM und Handbuch).

74 Kaiser / Nowak / Schwartz 1992, S. IX f.

- Broszat, Martin, Siegerjustiz oder strafrechtliche „Selbstreinigung“. Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz.
- Buchheim, Hans (Hrsg.), Anatomie des SS-Staates. Sachverständigen-Gutachten für den Auschwitz-Prozess. Freiburg 1965 (auch zweibändig als dtv-Taschenbuch 462/463, München 1967).
- Finkelstein, Norman G., Die Holocaust-Industrie. München 2001.
- Fritz, Gerhard, Archivnutzung im Geschichtsunterricht. Möglichkeiten und Grenzen. GWU 7/8 1997, S. 445-461.
- Filser, Karl, Entdeckendes Lernen. In: Bergmann, Klaus / Kuhn, Annette / Rösen, Jörn / Schneider, Gerhard, Handbuch der Geschichtsdidaktik, Düsseldorf 1985, S. 432-436.
- Frei, Norbert, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 1966 (dtv München 1969).
- Hockerts, Hans Günther, Zugänge zur Zeitgeschichte: Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 28/2001, S. 15-30.
- Hoffmann, Christa, Vergangenheitsbewältigung in Deutschland 1945 und 1989. Bonn, Berlin 1992.
- Jenks, Stuart / Marra, Stephanie (Hg.), Internet-Handbuch Geschichte, Köln, Weimar, Wien 2001.
- Lange, Thomas, Geschichte – selbst erforschen: Was Archive und Geschichtsunterricht miteinander zu tun haben (können). In: Lange, Thomas (Hrsg.), Geschichte – selbst erforschen. Schülerarbeit im Archiv. Weinheim, Basel 1993, S. 7-27.
- Lichtenstein, Heiner, NS-Prozesse, in: Heiner Lichtenstein / Otto R. Romberg (Hrsg.), Täter – Opfer – Folgen. Der Holocaust in Geschichte und Gegenwart. Bonn 1995, S. 114-124.
- Musial, Bogdan, Bilder einer Ausstellung. Kritische Anmerkungen zur Wanderausstellung „Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“. In: VfZ 47/1999, S. 563-592.
- Musial, Bogdan, „Konterrevolutionäre Elemente sind zu erschießen“. Die Brutalisierung des deutsch-sowjetischen Krieges im Sommer 1941, Berlin / München 2000.
- Nationalsozialismus. Multimediale CD-ROM für Unterricht, Studium und Erwachsenenbildung (Hg. Gienger, Johannes / Jersak, Tobias / Hirschfeld, Gerhard). Simmozheim 2003 (medialesson GmbH).
- Novick, Peter, Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord. Stuttgart, München 2001.
- Raschhofer, Hermann, Der Fall Oberländer. Eine vergleichende Rechtsanalyse der Verfahren in Pankow und Bonn. Tübingen 1962.
- Reflexion und Initiative. Zur Arbeit der Körber-Stiftung 97/98, Hamburg 1997.
- Rückerl, Adalbert, NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse, München 1977.
- Spurensucher. Ein Praxishandbuch für historische Projektarbeit. Weinheim, Basel 1997.
- Steinbach, Peter, Zur Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in der Bundesrepublik Deutschland. GWU2/1984, S. 65-85.
- Steinbach, Peter, NS-Prozesse und historische Forschung, in: Heiner Lichtenstein (1995, s. o.), S. 136-154.
- Steinbach, Peter, Der Historikerstreit, in: Heiner Lichtenstein (1995, s. o.), S. 101-113.
- Steinbach, Peter, Wider das Vergessen und Verdrängen. Die Ludwigsburger Zentrale Stelle und die deutsche Vergangenheitsbewältigung. Universitas 11/2000, S. 1051-1068.
- Wirth, Wolfgang, Das Ende des wissenschaftlichen Manuskriptes. Beobachtungen eines Hochschullehrers. Forschung und Lehre 1/2002, S. 19-22.
- Würfel, Maria, Erlebniswelt Archiv. Eine archivpädagogische Handreichung, Stuttgart 2000.
- Zur Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen, Teil I-III, in: Zur Sache, Themen parlamentarischer Beratung 3/80-5/80, Bonn 1980.

### 4.3 Arbeiten zur „Euthanasie“ in Baden und Württemberg

- Arnade, Sigrid, Zwischen Anerkennung und Abwertung. Behinderte Frauen und Männer im bioethischen Zeitalter. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 8/2003 der Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament vom 17. 2. 2003 (einführender Essay, S. 3-6).
- Binding, Karl / Hoche, Alfred, Die Freigabe lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Leipzig 1922. Vgl. Biotechnik, Gentechnologie, Reproduktionsmedizin. Der Bürger im Staat, 37/1987, Heft 4. Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.
- Burleigh, Michael, Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung. Frankfurt a.M. 2000.
- Dietrich, Julia / Haker, Hille / Graumann, Sigrid (Hg.), Humane Genetik? Edition ethik kontrovers, 10/2002.
- Esders, Stefanie/ Hagemann, Alfred/ Stöckle,Thomas/ Zacher, Eberhard, „Euthanasie“ im NS-Staat: Grafeneck im Jahre 1940. Stuttgart 2000. Landeszentrale für politische Bildung, Reihe „Bausteine“. Komplett online: <http://www.lpb.bwue.de/publikat/euthana/euthana.htm>.
- Gotto, Klaus / Hockerts, Hans Günther / Repgen, Konrad, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. In: Gotto, Klaus, Repgen, Konrad (Hg.), Die Katholiken und das Dritte Reich. Mainz 1990. S. 173-190.
- Kaiser, Jochen-Christoph / Nowak, Kurt / Schwartz, Michael, Eugenik, Sterilisation, „Euthanasie“. Politische Biologie in Deutschland 1895-1945. Berlin 1992.
- Kalusche, Martin, Das Schloss an der Grenze. Kooperation und Konfrontation mit dem Nationalsozialismus in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Stetten i. R. Heidelberg 1997.
- Klee, Ernst, „Euthanasie“ im NS-Staat. „Die Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt a.M. 1983 (1. Auflage).
- Klee, Ernst, Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt a.M. 1986 (1.Auflage).
- Köhler, Joachim / Thierfelder, Jörg, Anpassung oder Widerstand? Die Kirchen im Bann der „Machtergreifung“ Hitlers. In: Schnabel, Thomas / Hauser-Hauswirth, Angelika (Hg.), Formen des Widerstandes im Südwesten 1933-1945. Scheitern und Nachwirken. Ulm 1994. S. 53-94.
- Königstein, Rolf, Nationalsozialistischer „Euthanasie“-Mord in Baden und Württemberg. ZWGL, Band 63, S. 381-489
- Mundt, Christoph / Hohendorf, Gerrit / Rotzoll, Maike (Hg.), Psychiatrische Forschung und NS-„Euthanasie“. Beiträge zu einer Gedenkveranstaltung an der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg. Heidelberg 2001.
- Nowak, Kurt, Evangelische Kirche und Widerstand im Dritten Reich. GWU 38/1987, S. 352-364.
- Nowak, Kurt, Widerstand, Zustimmung, Hinnahme. Das Verhalten der Bevölkerung zur „Euthanasie“. In: Frei, Norbert (Hg.), Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit. Sondernummer der Schriftenreihe der VfZ. München 1991, S. 235-252.
- Ruck, Michael, Korpsgeist und Staatsbewusstsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972. München 1996.
- Rückleben, Hermann, Deportation und Tötung von Geisteskranken aus den badischen Anstalten Kork und Mosbach. Karlsruhe 1980.
- Schäfer, Gerhard, Landesbischof D. Wurm und der nationalsozialistische Staat 1940-1945. Eine Dokumentation. Stuttgart 1968.
- Schmidt, Gerhard, Selektion in der Heilanstalt 1939-1945. Stuttgart 1965.
- Schmuhl, Hans-Walter, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘ 1890-1945. Göttingen 1987.
- Schmuhl, Hans-Walter, Philipp Bouhler. Ein Vorreiter des Massenmordes. In: Smelser, Roland / Syring, Enrico / Zitelmann, Rainer (Hg.), Die braune Elite II. 21 weitere biographische Skizzen. Darmstadt 1993, S. 39-50.
- Schmuhl, Hans-Walter, Vom Krankenmord zum Judenmord. Verschüttete Verbindungslinien zwischen zwei nationalsozialistischen Vernichtungsaktionen. In: Roland Müller (Hg.), Krankenmord im Nationalsozialismus. Grafeneck und die „Euthanasie“ in Südwestdeutschland. Eine Tagung der Bibliothek für

Zeitgeschichte, der Gedenkstätte Grafeneck und des Stadtarchivs Stuttgart am 26. Januar 2000. Stuttgart 2002. S. 71-84.

Scholder, Klaus, Politischer Widerstand oder Selbstbehauptung als Problem der Kirchenleitungen. In: Schmäddeke, Jürgen / Steinbach, Peter (Hg.), Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Berlin 1994 (1. Auflage 1985). S. 254-264.

Stiefele, Werner, Josef Wrede. Sand im Getriebe der Euthanasie. In: Bosch, Michael / Niess, Wolfgang (Hg.), Der Widerstand im deutschen Südwesten 1933-1945. Stuttgart 1984. S. 261-272.

Stöckle, Thomas, Grafeneck 1940. Die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland. Tübingen 2002.

Wolfrum, Rüdiger, Forschung an humanen Stammzellen: ethische und juristische Grenzen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 27/2001 der Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament vom 29. 6. 2001 (einführender Essay, S. 3-6).

## 5. Anhang

### 5.1 Wichtige Adressen

Bundesarchiv, Schorndorfer Straße 58, 71638 Ludwigsburg  
Postanschrift: Postfach 1144, 71611 Ludwigsburg  
Telefon 0 71 41 / 89 92 14,  
Telefax 0 71 41 / 89 92 12  
Internet: [www.bundesarchiv.de](http://www.bundesarchiv.de)  
E-Mail: [ludwigsburg@barch.bund.de](mailto:ludwigsburg@barch.bund.de)

Gedenkstätte Grafeneck, Samariterstift Grafeneck:  
Thomas Stöckle  
72532 Gomadingen  
Telefon / Fax 0 73 85 / 9 66 - 2 06  
Internet: [www.Gedenkstaette-Grafeneck.de](http://www.Gedenkstaette-Grafeneck.de)  
E-Mail: [Gedenkstaette-Grafeneck@t-online.de](mailto:Gedenkstaette-Grafeneck@t-online.de)

### 5.2 Abkürzungen: Archive

BAL Bundesarchiv Ludwigsburg  
LKAS Landeskirchliches Archiv Stuttgart  
StAF Staatsarchiv Freiburg  
tAS Staatsarchiv Stuttgart

### 5.3 Bildnachweise

Titelfoto: Denkmal zur Erinnerung an die „Euthanasie“- Opfer in Rottenmünster

S. 6: Karteikarte mit Verweis auf das Schreiben des Landesbischofs D. Theophil Wurm an Reichsinnenminister Dr. Frick vom 19. 7. 1940: BAL, Dokumenten-Kartei.

S. 20: Foto einer Projektarbeit am Max-Born-Gymnasium Backnang vom Juli 2002, BAL Tagungsraum

S. 21 (M 1): Bundesarchiv

S. 23 u. 24 (M 3): Schnellbrief des Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden an den Leiter des Staatlichen Gesundheitsamts Waldshut vom 4. 2. 1941: BAL, Ordner 232, Blatt 218. Der Brief enthielt die Einweisung des am 21. 4. 1940 geborenen Kindes Ilse Z. in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar bei München. Das Kind starb am 5. 4. 1941 nach einer „Sonderbehandlung“ mit Luminal (vgl. BAL, Ordner 232, Bl. 218-229 und 439 AR-Z 340/59, Bd. 14, „Fall“ 17).

S. 27 (M 6): Staatsarchiv Freiburg, Bestand F 176/15, 1 Ks 5/48 Ordner 44

S. 30 (bei M 8): Foto einer Ordensschwester, Diözesanarchiv Rottenburg

S. 31 (bei M 9) aus: Landesbischof D. Theophil Wurm zum 80. Geburtstag am 7. 12. 1948: Evangelische Landeskirche in Württemberg, LKAS.

S. 32 (M 10): Brief an Martha Gilbert, Staatsarchiv Freiburg Bestand F 176/15, 1 Ks 5/48 Ordner 44

S. 35 (zu M 12): Karikatur Mester, Stuttgarter Zeitung vom 30.12.2002